



Einführung Patent

Vortrag zum

MANAGEMENTCIRCLE[®] Seminar

Patentrecht

PA Dr. Ralf SIECKMANN

Cohausz Dawidowicz Hannig & Sozien
Schumannstr. 97-99, 40235 Düsseldorf

 chdgermany@aol.com

www.copat.com

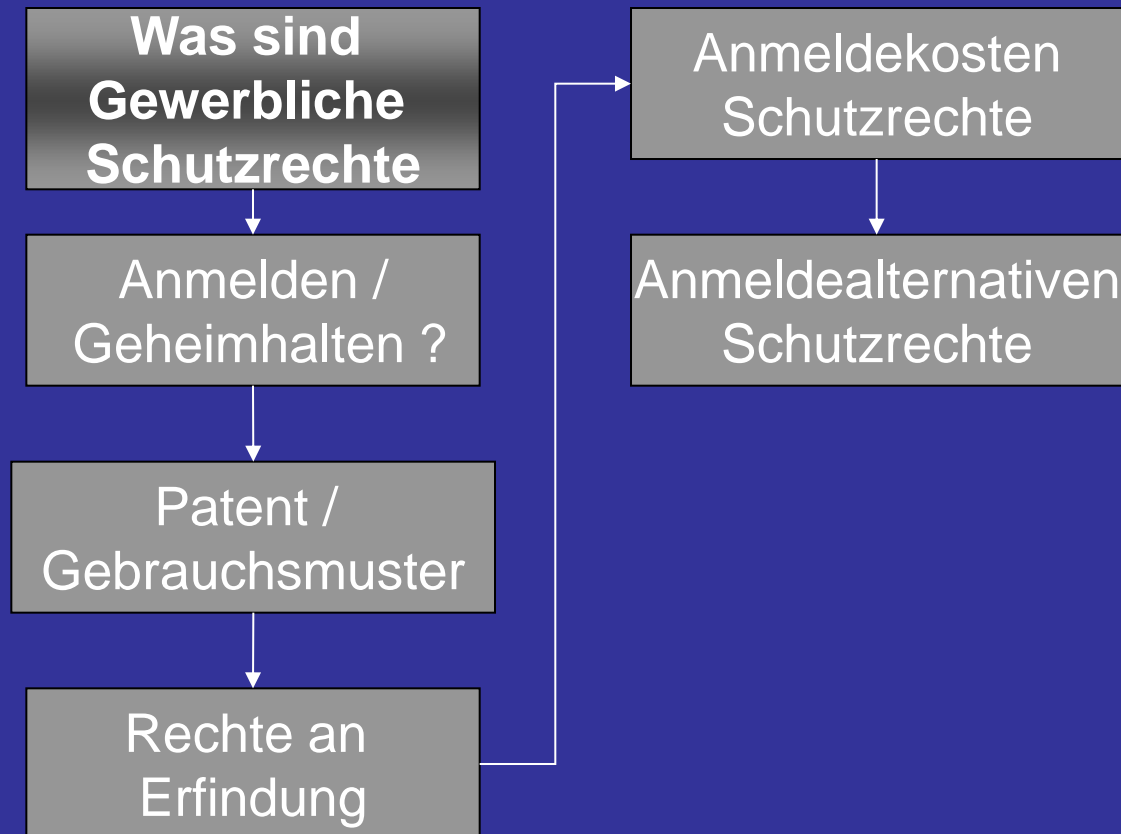


Übersicht

EULAW®

COPAT®

EUPAT®



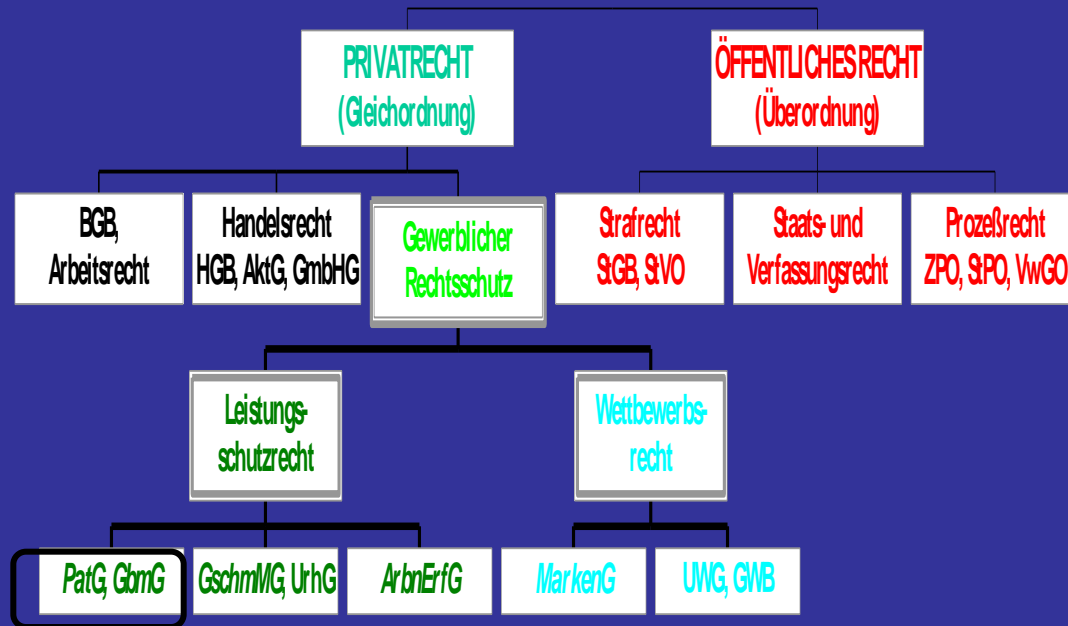


Gewerbliche Schutzrechte

EULAW®

COPAT®

EUPAT®



Technische Informationsquelle, Exklusivität, Verkaufsargument, Geldbeschaffung

Sonstiges Eigentumsrecht nach dem BGB

- exklusives Benutzungsrecht des Inhabers,
- Verbotungsrecht (Unterlassung, Schadensersatz, Vernichtung)



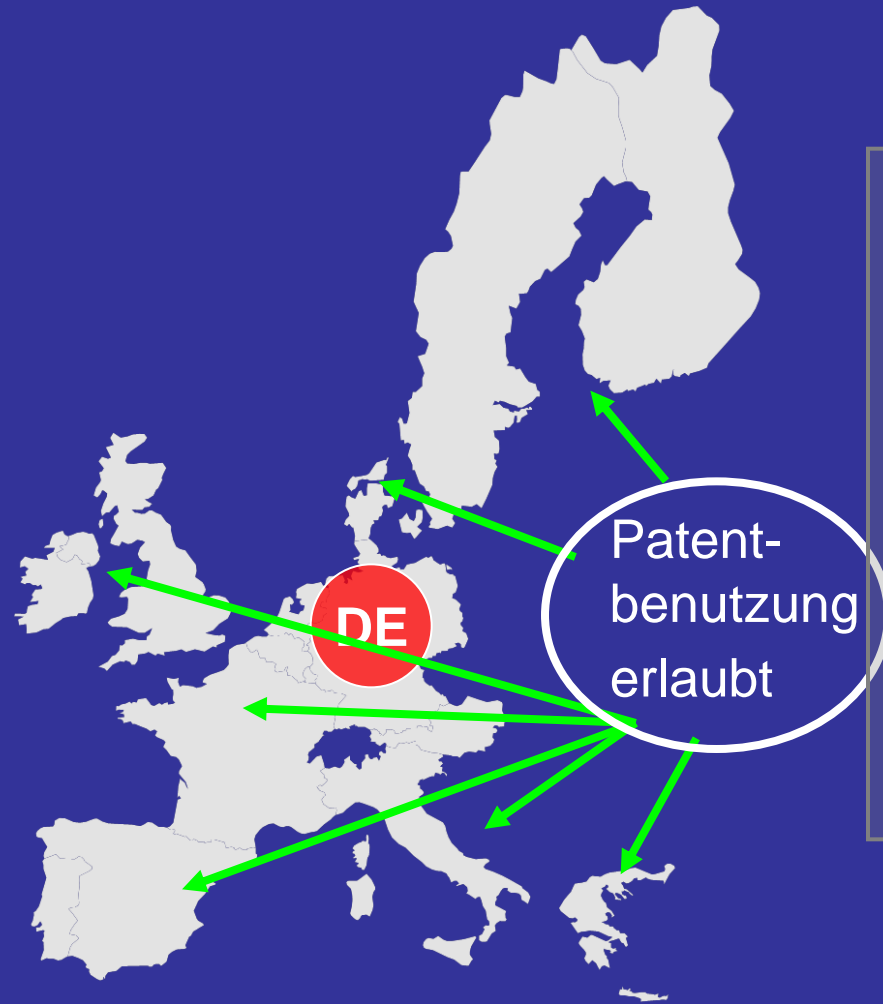
Schutz eines deutschen Patents in der EU ?

(Territorialitätsprinzip)

EULAW®

COPAT®

EUPAT®



- Einreichung in der jeweiligen Landessprache
- Jeweils national zugelassener Vertreter nötig (Patentanwalt)
- Prüfung der Patentansprüche **in jedem Land einzeln**
- Entscheidung für ein Land muss **zum Anmeldezeitpunkt** schon gefallen sein
- **Sofort hohe Kosten**



Gewerbliche Schutzrechte

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

Schutzrecht	<u>Patent</u>	<u>Gebrauchsmuster</u>	<u>Halbleiter</u>	<u>Sortenschutz</u>	<u>Marken</u>	<u>Geschmacksmuster</u>	<u>Urheberrecht</u>
<i>national</i>	DPMA	DPMA	DPMA	BSA	DPMA	DPMA	-----
<i>Ausland</i>	Patentamt	z. T. Patentamt (nicht für Verfahren, Verwendung)	z.T. Patentamt	z.T. Patentamt	Patentamt z.T. nicht für Dienstleistungen	Patentamt	-----
<i>regional</i>	WIPO(int)#	WIPO (int) #			WIPO IR-Marke	WIPO IR-Muster	-----
<i>regional</i>	EPA (europ)	(OHIM)		Angers	OHIM	OHIM	-----
<i>Gegenstand der Anmeldung</i>	Technische Erfindung	Technische Neuerung	Topografie eines Halbleiter	Pflanzensorte	Wort, Bild usw zur Unterscheidung eigener Waren / DL von denen anderer	Ästhetische Neuerung	Kunstwerk
<i>Prüfung</i>	Ja	(formal)	(formal)	Ja	Ja	(formal)	-----
<i>Laufzeit BRD</i>	Maximal 20 Jahre	Maximal 10 Jahre	Maximal 10 Jahre	Maximal 25 (30) Jahre	10 Jahre, dann verlängerbar	Maximal 25 Jahre	70 Jahre nach Tod

- DPMA:** Deutsches Patent- und Markenamt, München, erteilt oder registriert deutsche Schutzrechte.
- BSA** Bundessortenamt, Hannover, erteilt deutsche Sorten.
- Patentamt:** Amt für Gewerblichen Rechtsschutz des jeweiligen Staates.
- WIPO:** Org. für Gew. Rechtsschutz, Genf, registriert Marken (78 Länder), Muster (29 Länder) (#Recherche, Prüfung Patent, 131 Länder).
- EPA:** Europäisches Patentamt, München, erteilt Patente in 31 + 5 Länder Europas.
- OHIM:** Amt der Europäischen Gemeinschaft (25 / 27 Länder), registriert Marken, Geschmacksmuster, demnächst Gebrauchsmuster.
- Angers:** Gemeinschaftliches Sortenamt, erteilt Sorten für die EU (25 / 27 Länder).

Stand 8.06



Möglichkeiten für Patentansprüche

Was kann / sollte beansprucht werden ?

EULAW®

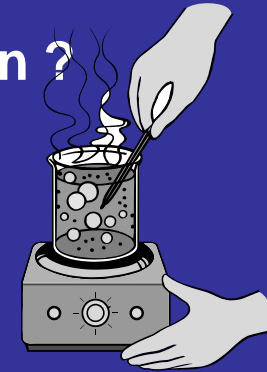
COPAT®

EUPAT®

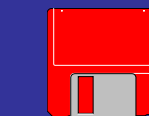
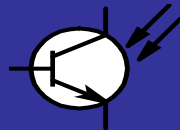
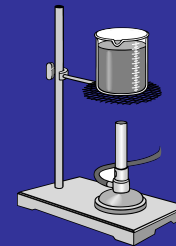
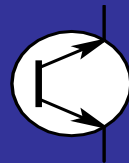
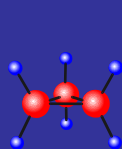


Erzeugnis

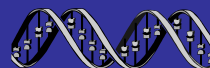
Verfahren



Zusammens. Sache Schaltung Vorrichtung Biol. Material Bearbeitung Herstellung Verwendung



Nur EPA





Patentansprüche auf ein Erzeugnis

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

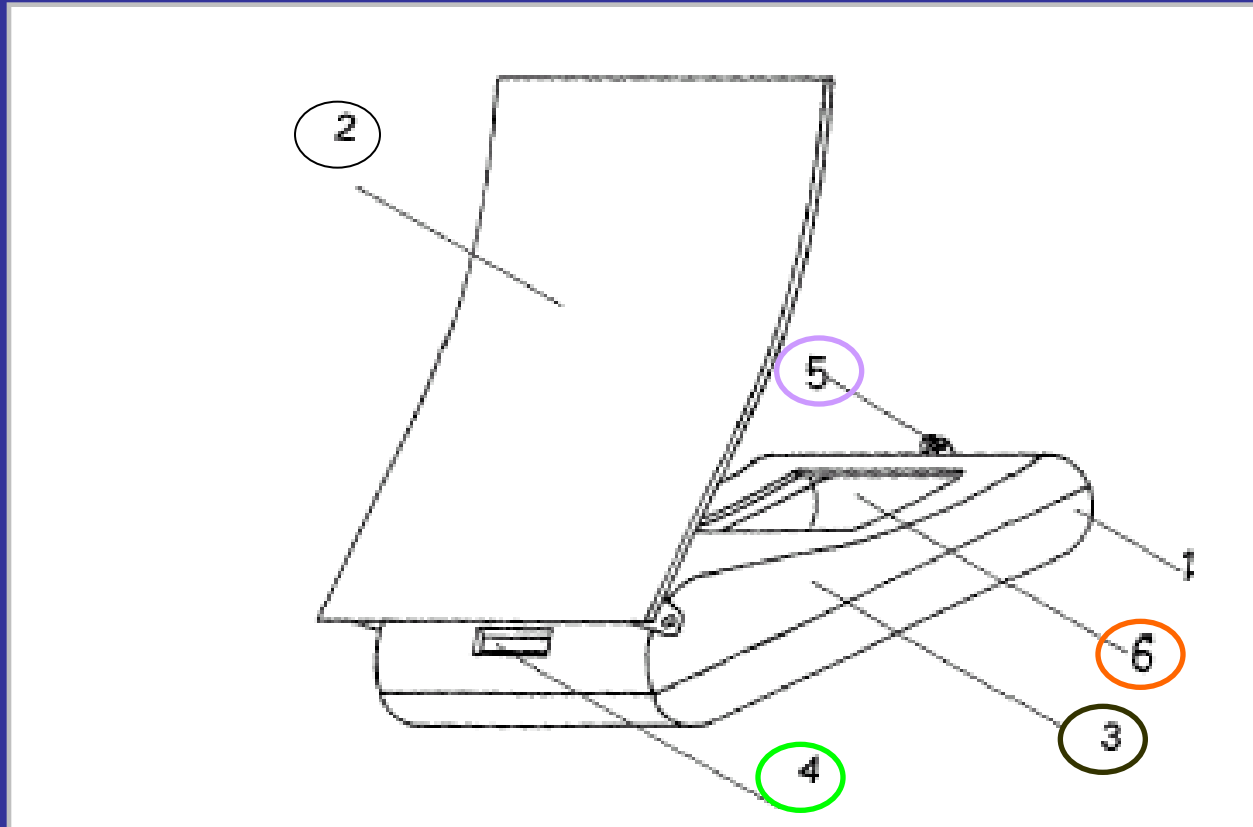
- **körperliche Merkmale**, ggf. **wo und wie** aufeinander einwirkend
 - bei Mischungen Mengenverhältnisse angeben, **die 100 % ergeben**.
 - mehrere gleichwirkende Merkmale über eine Aufzählung (Markush)
- **Parameter**
 - Meßverfahren **eindeutig** definieren (EN, DIN, Publikation)
 - ggf Bezugnahme auf Zeichnungen, Spektren (EPA)
- **Produkt definiert durch seine Herstellung [product-by-process]**
 - (sofern eine **Definition nicht durch körperliche Merkmale / Parameter möglich**)
- **Funktionell** (Wirk- Eigenschaftsangaben) primär in den Biowissenschaften
- „Reach-Through Claims“



Beispiel WO 02/078482 (körperliche Merkmale)

1. Behälter (1) zum Sammeln von Wertsachen, insbesondere Geld aus wenigstens 2 miteinander verbundenen Behältern (2, 3) mit wenigstens einem **Geldaufnahmeelement (4)**, ggf. mit einer Sperre, wenigstens einem **Geldentnahmeelement (6)** mit wenigstens einem **Sicherungselement (5)**, wobei der Behälter auf seiner oberen Seite (2) eine konkave Struktur aufweist.

EULAW®
COPAT®
EUPAT®



(c) PA Dr. Sieckmann Copat



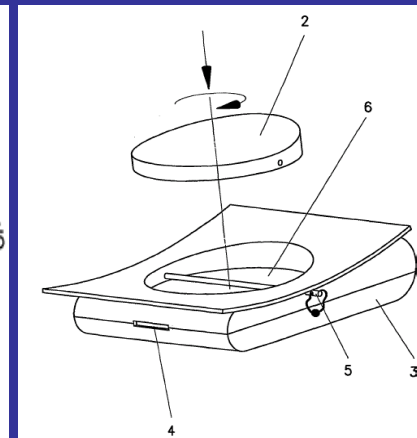
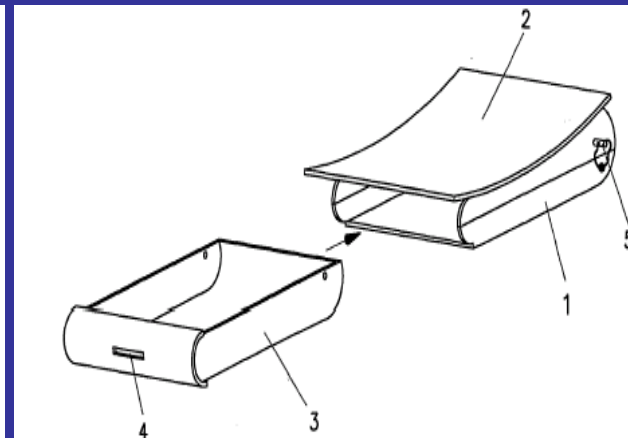
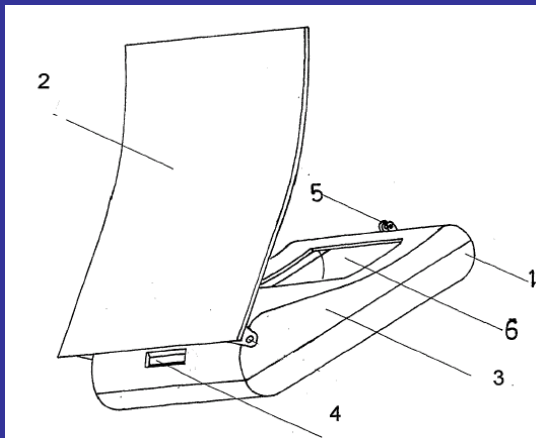
Beispiel WO 02/078482 (II)

Bezugszeichen:

- 1 Geldschale mit Spendenbox
- 2 Einwurfschlitz / Unterteil
- 3 Deckel mit Oberfläche
- 4 Scharnier
- 5 Sicherung
- 6 Öffnung

- 1 Geldsammelbehälter
- 2 erstes Behälterteil mit konkaver Struktur
- 3 zweites Behälterteil
- 4 Geldaufnahmeelement
- 5 Sicherungselement
- 6 Geldentnahmeelement

Scharnier verbunden insb. lösbar, vorzugsweise verschraubt oder unlösbar vorzugsweise schwenkbar oder drehbar verbunden





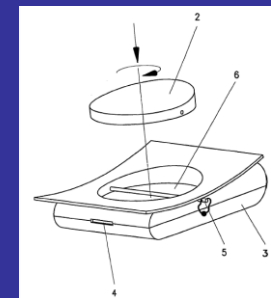
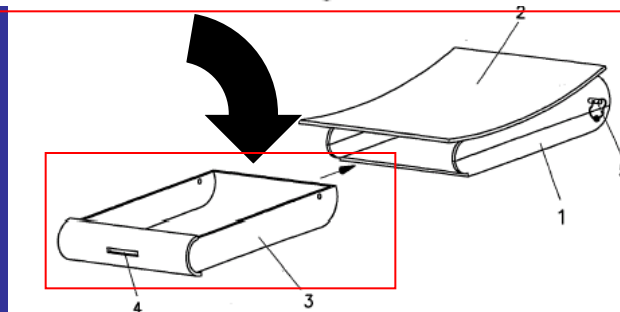
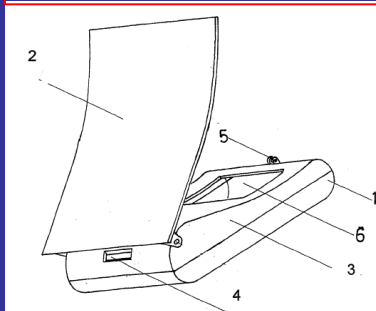
Beispiel WO 02/078482 (III)

Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass (a) entweder der eine Behälterteil (2) als Deckel mit einem Sammelbehälter ausgebildet ist, der ggf. Unterteilungen aufweist und der weitere Behälterteil (3) als Boden ausgebildet ist, der zugleich als Geldentnahmeelement (6) dient

oder

(b) der eine Behälterteil (2) als Deckel ausgebildet ist, der zugleich als Geldentnahmeelement (6) dient, und der weitere Behälterteil (3) als Boden mit einem Sammelbehälter ausgebildet ist, der ggf. Unterteilungen aufweist.

Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der eine Behälterteil (2) als Deckel ausgebildet ist, und der weitere Behälterteil (3) als Boden mit einem Sammelbehälter ausgebildet ist, der ggf. Unterteilungen aufweist und dieser Behälterteil eine mit einem Sicherungselement versehene Schublade enthält, die im Behälterteil (3) verschiebbar geführt ist zwischen einer Öffnungsstellung und der Schließposition.





Patentansprüche auf ein Verfahren

Chemie und Biowissenschaften

Herstellung, Isolierung aus natürlichen Quellen, Screeningverfahren, Analyseverfahren, Weiterverarbeitung,

Mechanik, Physik

Bearbeitung, Prüfverfahren

Nicht: Verfahren zur chirurgischen oder therapeutischen Behandlung des menschlichen, tierischen Körpers, und entsprechende Diagnoseverfahren,
biologische Verfahren zur Züchtung von Tieren und Pflanzen!



Patentansprüche auf eine Verwendung

Allgemein: Verwendung des Erzeugnisses A für den Zweck B

Speziell bei Arzneimitteln:

PatG

Verwendung des Erzeugnisses X zur Behandlung der Krankheit Y

EPÜ

Verwendung des Erzeugnisses X **zur Herstellung eines Arzneimittels** zur Behandlung der Krankheit Y

PCT (sofern **das EPA** die Anmeldung recherchiert)

Verwendung des Erzeugnisses X zur Herstellung eines Arzneimittels zur Behandlung der Krankheit Y

Später bei Nationalisierung z.B. für die USA

Verfahren zur Verwendung des Erzeugnisses X zur Behandlung der Krankheit Y .. oder Verfahren zur Behandlung der Krankheit X **im menschlichen Körper** durch Verabreichung des Arzneimittels X



Patentansprüche:

Ansprüche definieren das Monopolrecht, den **Schutzumfang** des Inhabers.

Anspruch 1 und alle weiteren unabhängigen Ansprüche definieren die Erfindung unabhängig in ihrer **allgemeinsten** Form, **soweit Stand der Technik dies zulässt**.

Relative Begriffe wie z.B.: „ungefähr“, „etwa“, „dünn“, „stark“ vermeiden.

Sie sind gegenüber dem tatsächlichen gefundenen Sachverhalten verallgemeinert und mit möglichst wenig Merkmalen definiert.

Beispiele (nicht ... sondern):

Mischen der Komponente A und B,	⇒ kontaktieren
Verbinden durch Reissverschluss,	⇒ lösbar verbinden
verkleben	⇒ nicht lösbar verbinden
nieten	⇒ befestigen



Anspruch: kleine Worte / große Bedeutung

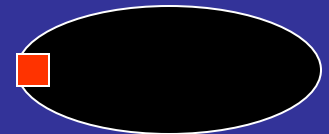
(rot = Anspruchsformulierung, schwarz Schutzbereich Anspruch)

EULAW®

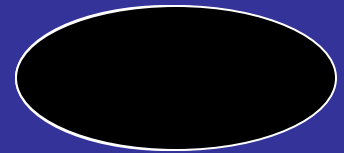
COPAT®

EUPAT®

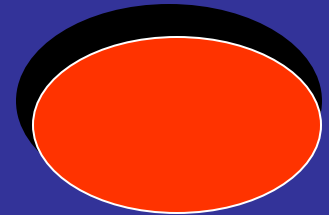
Comprising = including = comprising essentially / **enthaltend, umfassend** / contenant (o f f e n e Anspruchsformulierung)



Consisting of / bestehend aus / consistant en (a b s c h l i e ß e n d e Aufzählung)



Consisting essentially of (weitere Komponenten sind mit eingeschlossen, soweit sie die neuen Eigenschaften nicht beeinträchtigen)



One, A, An (**wenigstens** ein)



Glaubhafte Verallgemeinerung des Erfundenen

Änderung bei bebrütetem Hühnerei, ⇒ Änderung bei Wirbeltierembryo (ausser Mensch)

Wirbeltiere untergliedern sich in die folgenden Überklassen:

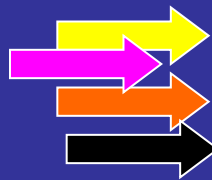
Wirbeltiere (*Vertebrata*) (54.000 Arten)

Überklasse: Kieferlose (*Agnatha*) (50 Arten)
Reihe Rundmäuler (*Cyclostomata*)

Überklasse: Kiefermäuler (*Gnathostomata*) (53.950 Arten)
Reihe Fische (*Pisces*) (24.625 Arten)
- Knorpelfische (*Chondrichthyes*) (625 Arten)
- Knochenfische (*Osteichthyes*) (24.000 Arten)
- Strahlenflosser (*Actinopterygii*)
Muskelflosser (*Sarcopterygii*)

Reihe Landwirbeltiere (*Tetrapoda*) (29.325 Arten)

- Amphibien (*Amphibia*) (4.000 Arten)
- Reptilien (*Reptilia*) (12,325 Arten)
- Säugetiere (*Mammalia*) (4.000 Arten)
- Vögel (*Aves*) (9.000 Arten)



US-6,171,858 A1 1.2001

1. A process for determining the phytotoxicity and/or photosensitivity of substances or substance mixtures, comprising the steps of:

contacting the substance or substance mixture with non-human vertebrate embryo;

treating with radiation ranging from 1 nm to 200 nm; and evaluating the embryo.

EP 883 808 B1 (2000)

Verfahren zur Bestimmung der Phototoxizität, und/oder Photosensibilität von Stoffen oder Stoffgemischen, umfassend die Kontaktierung des chemischen Stoffes oder Stoffgemisches mit einem Embryo der Klasse Aves oder Geweben oder Gewebestandteilen eines derartigen Embryos, wobei nach der Kontaktierung zusätzlich eine Behandlung mit einer elektromagnetischen Strahlung im Bereich von 1 mm bis 200 nm erfolgt sowie die nachfolgende Beurteilung der Embryo-, Gewebe- oder Zellpathologie, wobei vor der Kontaktierung Eier der Klasse Aves

inkubiert werden, zu einem späteren Zeitpunkt nach der embryonalen Gastrulation ein Teil des Eiwisses über wenigstens eine Öffnung aus dem Ei entfernt wird, gegebenenfalls eine weitere Inkubation erfolgt und schließlich eine weitere Öffnung aus dem oberen Bereich der Eischale für die Belichtung vorgesehen wird.

Klasse Aves: Straußen, Nandus, Emus, Kiwis, Steißhühnern, Hühnervögeln, Hoazinen, Kampfwachteln, Tauben, Flughühnern, Rallen, Blatthühnchen, Kranichen, Trappen, Möwen, Wattvögel, Alken, Seetauchern, Lappentauchern, Pinguinen, Sturmvögeln, entenartigen Gänsevögeln, Ruderfüßlern, Schreitvögeln, Flamingos, Tagraubvögeln, Kuckucken, Turakus, Papageien, Racken, Eisvögeln, Bienenfressern, Wiedhopfen, Naßhornvögeln, Eulen, Ziegenmelkern, Seglern, Kolibries, Mausvögeln, Trogons, Pfefferfressern, Bartvögeln, Honiganzeigern, Spechten und Sperlingsvögeln.

Gattung Galliformes, d.h. Hühnervogel, Wachtel, Perlhuhn, Hühner, Puter, Truthähne, Fasanen

Familie Fasanenartige, Spezies Gallus Hühner



Übung: Verfahrensansprüche Frühstücksei

Notwendige Elemente zur Definition des Verfahrens (Anspruch 1):

Lebensmittel (weiß, **gelb**)

Lebensmittelbehältnis (**braun**)

-- Geometrie?

--- **oben**

---- notwendige Schritte für das Entnehmen ?

--- **unten**

---- wie ist das Behältnis unten fixiert ?

-- Lebensmittel muß in Lebensmittelbehältnis verfestigt worden sein

Bevorzugte Ausführungsformen (gehört in die **Unteransprüche**)

2. W o m i t erfolgt die Entnahme ?

3. W i e v i e l des Lebensmittels wird etwa entnommen ?

4. W e l c h e Wanddicke weist Behältnis auf, aus w e l c h e m Werkstoff besteht es ?

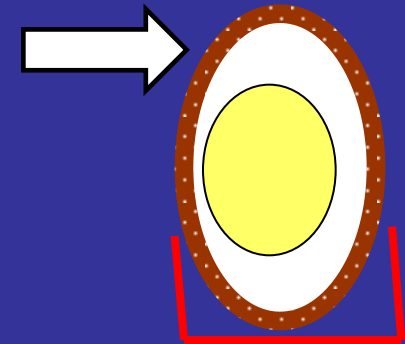
5. Aus w e l c h e n Phasen ist das Lebensmittel zusammengesetzt und w i e sind diese zueinander angeordnet ?

6. W i e erfolgt die Verfestigung des Lebensmittels (Zeit, Temperatur) ?

7. N ä h e r e Definition der Entnahmevorrichtungen ?

8. Erfolgt ggf. eine A r o m a t i s i e r u n g des entnommenen Lebensmittels ?

9. W o z u wird das Verfahren verwendet ?



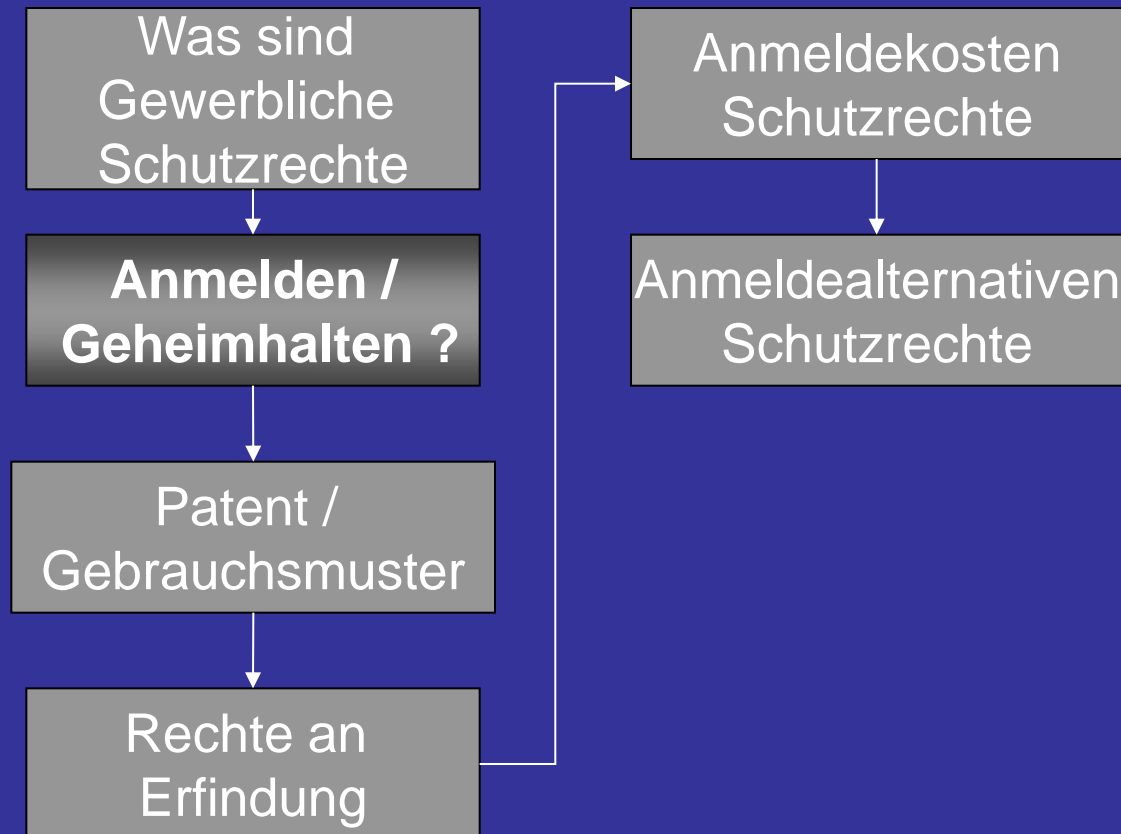


Übersicht

EULAW®

COPAT®

EUPAT®





Gewerbliches Schutzrecht entsteht durch

**Offenbarung einer
Neuentwicklung
Schaffung einer
Priorität**

*durch Benutzung
im Streitfall
u. U. schwer
nachzuweisen*

**durch Anmeldung
Schaffung
eines
Anmeldetages**

**Anmeldung GebrM
Patent, Schutz
definiert durch technische
Merkmale in Ansprüchen**

**Anmeldung eines
Designs, Schutz
definiert durch ästhetische
Merkmale in Abbildungen**



Anmelden / Geheimhalten

Patentanmeldung

- bleibt die **ersten 18 Monate unveröffentlicht**
- setzt einen Anmeldetag [Zeitrang beim Patentamt],
- es kann eine **Recherche durchgeführt werden**
- kann **bei negativem Recherche zurückgezogen** werden
- verschafft nach Erteilung Monopol in der Breite der Ansprüche

Geheimhalten

- Entwicklung ist im Verletzungsfall nicht nachweisbar
- Entwicklung ist nur mit sehr viel Know How durchführbar
- Entwicklung ist nicht (mehr) als Patent schützbar
- Strategische Gründe

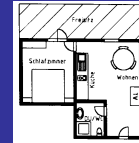
Problem bei Geheimhaltung

- Mögliche Parallelentwicklung durch Konkurrent,
- Kein Vorbenutzungsrecht
- Kein Monopolrecht möglich,
- Offenbarung des Know-Hows durch AN, die Arbeitsplatz wechseln



Anmelden / Geheimhalten

- Patentierungsverbot



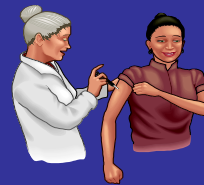
- Neuheit, „Vor Anmeldung Geheimhalten!“



- Erfinderische Tätigkeit



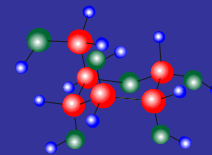
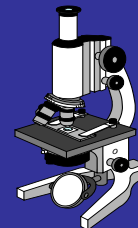
- Gewerbliche Anwendbarkeit



- Einheitlichkeit

Erzeugnis Verfahren Verwendung

- Offenbarung



EULAW®

COPAT®

EUPAT®



Gründe, eine Entwicklung **nicht** anzumelden

Betriebswirtschaftliche Aspekte:

- Werden die Kosten durch das Produkt getragen ?
- Markt für die Innovation (vergleichbare Produkte, Neuer Markt, Wo, Höhe der Erlöse)
- Entwicklungsarbeiten (DIY / Kooperation) Investition
- Produktion (DIY / Kooperation) Investition
- Vertrieb (eigene Organisation / Kooperation)
- Kosten / Zeit der Schutzrechtserteilung / Folgekosten des Schutzrechts (DE / Ausland)

Patentrechtliche Aspekte:

- Ist die Erfindung eine Weiterentwicklung, die unabhängig genutzt werden kann ?
- Kann eine Schutzrechtsverletzung festgestellt verfolgt werden ?
- Ist das Patent nur mit viel Know-How auszuwerten ?



Gründe eine Entwicklung (nicht) anzumelden

Patentstrategien:

Defensiv

- keine Vornahme von Patentanmeldungen,
- Nutzung von fremden Innovationen durch Lizenznahme
- störende Schutzrechte werden durch Einspruch / Nichtigkeit bekämpft

Offensiv:

- Schutz eigener Innovationen durch Basispatente
- Innerhalb von 18 Monaten Umgehungsmöglichkeiten anmelden
- Bei Lizenzvergabe Rücklizenz bei Verbesserten Erf. des Lizenznehmers

Kombination mit anderen Schutzrechten

Produkt (zzgl. Design, ggf Bildmarke, 3-D Marke) + Markenname

Offenlegung einer Patentanmeldung mit breit definierten Ansprüchen

- Prüfungsantrag ggf nach 7 Jahren
- bei kleinen Erfindungen
- bei Verletzungshandlungen GbrM mit Ansprüchen abgestellt hierauf abzweigen

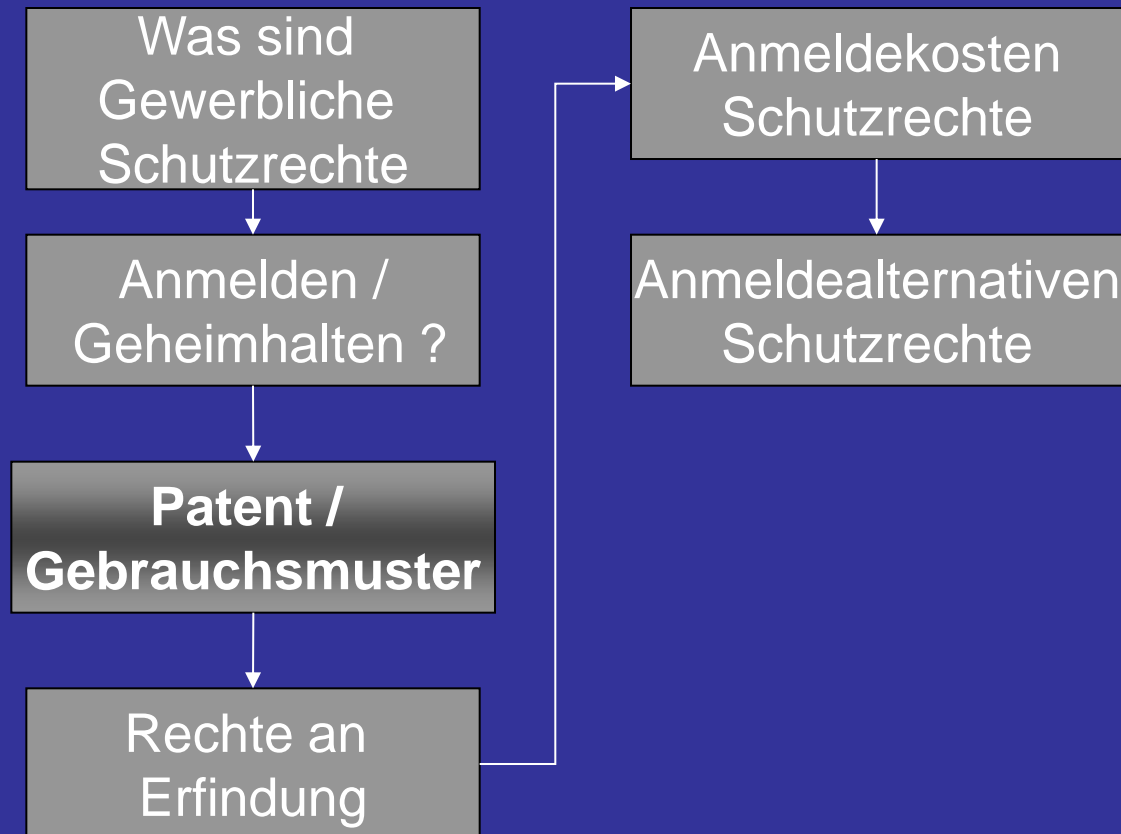


Übersicht

EULAW®

COPAT®

EUPAT®





Unterschiede Patent Gebrauchsmuster

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

	Patent	Abzweigung	Gebrauchsmuster
Anmeldung			
Gegenstand	Technische Erfindung	Technische Erfindung	Technische Erfindung
Ansprüche	Vorrichtung, Verfahren	Vorrichtung, Biomaterial	Vorrichtung, Biomaterial
Erfindernennung	ja	nein	nein
Photos als Figuren	ja	Nein	nein
Laufzeit	bis zu 20 Jahre	3 + 3 + 2 + 2 (10) Jahre	3 + 3 + 2 + 2 (10) Jahre
Anmeldung des Schutzrechtes	sofort	Aus Patent/-anmeldung, bis zu 2 Monate nach Erledigung	sofort
Kosten (3 Jahre, Rech.)	170 ; 380 Euro	40; -- Euro	40; 290 Euro
Prüfung	Sachprüfung (< 7 Jahre)	nein	nein
Recherche	ggf	(ggf)	ggf
Schutzrecht			
Zeit bis zum Schutzrecht	Nicht unter 15 Monaten	2 – 3 Monate, ggf inkl Recherche aus Patent	3 bis 7 Monate (bei Rechercheantrag)
Monopolrechte	Unterlassung, Schadensersatz, Auskunft, Beschlagnahme	dito	dito
Angriff auf Schutzrecht	Einspruch, Nichtigkeit	Löschung	dito
Angriffsgründe	Patentfähigkeit, Offenbarung, Erweiterung, Entnahme	Alle bis auf widerechtl. Entnahme	dito



Gebrauchsmuster vom 30.03.01, eingetr. 15.11.01

Privaterfinderin

Anlage zum Antrag Aktenzeichen Nr. 201 05 636.4

Schutzanspruch

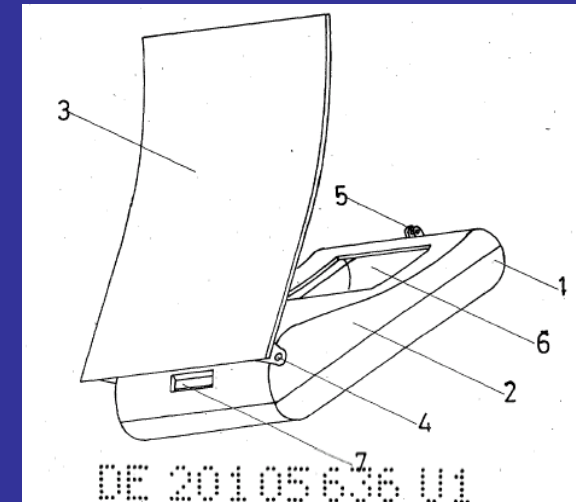
Geldschale mit integrierter Spendenbox

Ich beantrage einen Schutzanspruch für eine Geldschale mit integrierter Spendenbox. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass Geldschale und Spendenbox in einer Einheit ausgeführt sind. Der Spendenempfänger wird durch auswechselbare Beschriftung unterhalb der durchsichtigen Oberfläche der Geldschale genannt. Die Geldschale ist deshalb universell verwendbar. Die Geldschale kann in allen Einzelhandelsunternehmen eingesetzt werden.

Mein Schutzanspruch bezieht sich darauf, dass die Geldschale mit einem Einwurfschlitz, einem zu öffnenden Deckel und einem Spendenaufruf ausgeführt wird.

Bezugszeichen: war GebrM nicht beigefügt

- 1 Geldschale mit Spendenbox
- 2 Einwurfschlitz
- 3 Deckel mit Oberfläche
- 4 Scharnier
- 5 Sicherung
- 6 Geldentnahmeöffnung



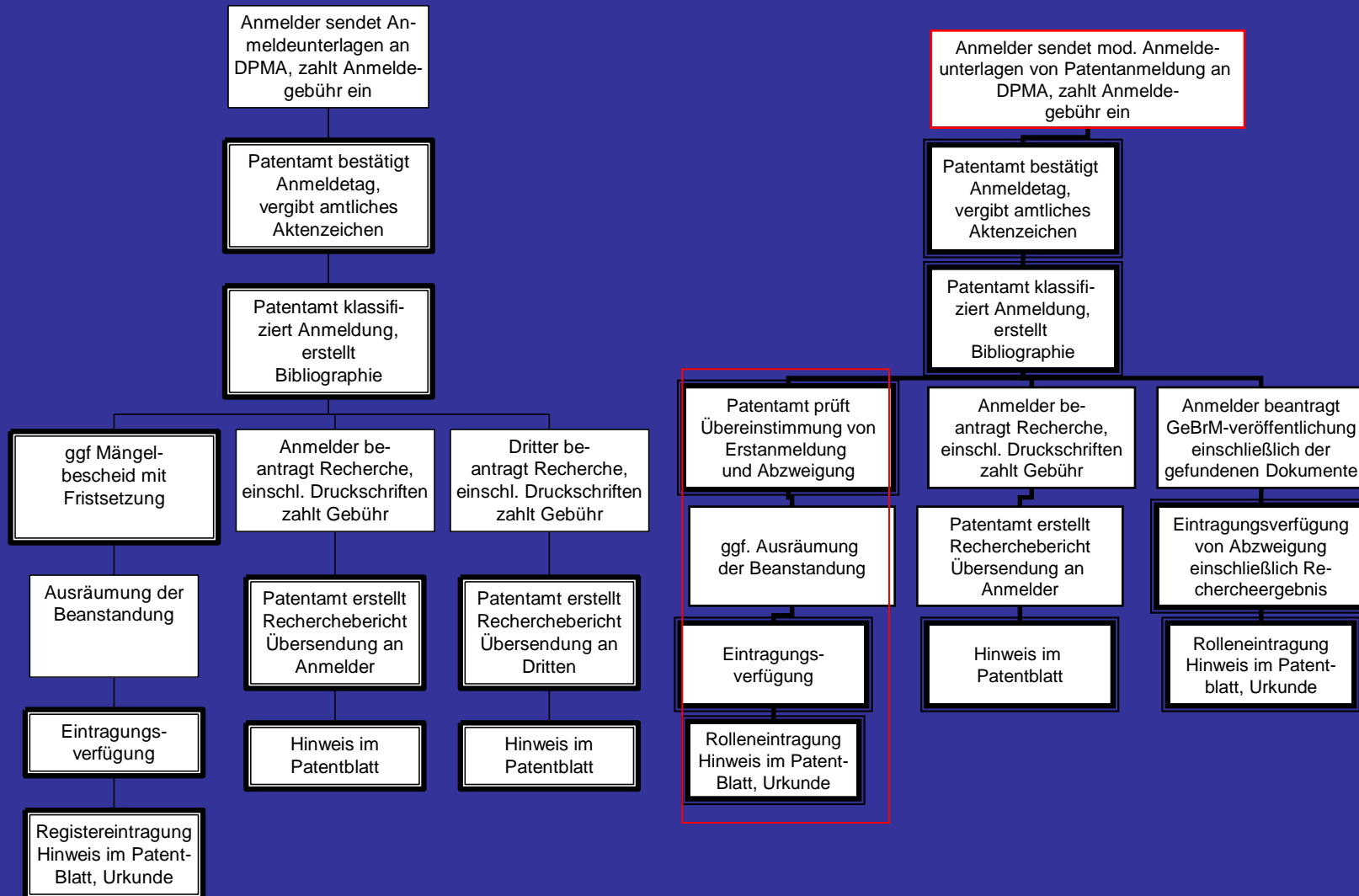


Gebrauchsmustereintragung /-abzweigung

EULAW®

COPAT®

EUPAT®





Die recherchierte GebrM-Abzweigung

1. Löschen (Verfahren, Verwendung)

1. Streu für Tiere, enthaltend Pellets auf Basis von Erdalkalicarbonaten mit einer Korngröße von 0,1 bis 5 mm, vorzugsweise 0,1 bis 3 mm.
2. Streu nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Pellets einen Zerkleinerungsgrad von 1% bis 25%, vorzugsweise 5% bis 15% <0,2 mm nach Aufmahlung in einer Scheibenschwingmühle aufweisen.
3. Streu nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Pellets einen Calciumcarbonatgehalt von 88 bis 99 Gew.-%, vorzugsweise 90 bis 98,5 Gew.-%, aufweisen.
4. Streu nach vorstehenden Ansprüchen, dadurch gekennzeichnet, daß die Pellets einen Kern aus einem in Wasser schwerlöslichen oder unlöslichen Material, vorzugsweise Siliziumdioxid von 0,1 bis 10 Gew.-%, vorzugsweise 0,5 bis 5 Gew.-%, aufweisen
5. Streu nach vorstehenden Ansprüchen, dadurch gekennzeichnet, daß die Pellets erhalten werden über eine Schnellentcarbonisierung.
6. Streu nach vorstehenden Ansprüchen, dadurch gekennzeichnet, daß es sich bei der Tierbehausung um einen Stall, ein Käfig oder ein Terrarium handelt.
7. Verwendung des Streus nach vorstehenden Ansprüchen als Nahrungsgänzungsmittel für die Mineralversorgung an Calcium und Magnesium und Spurenelementen.
8. Verwendung von Pellets mit einer Korngröße von 0,1 bis 5 mm, vorzugsweise 0,1 bis 3 mm auf Basis von Calciumcarbonat als Streu.

2. Ergänzen des Standes der Technik

Im Rahmen der in der prioritätsbegründenden Patentanmeldung DE 198 13 856.3 vom DPMA durchgeführten Sofortrecherche wurden zusätzlich folgende Druckschriften mit einer X-Klassifikation gefunden, welche allerdings nur den Oberbegriff des neuen Anspruchs 1 betrifft:

DD 2 36 251 A1, DD 2 24 483 A1 sowie X- DE 37 18 692 C2.

Darüber hinaus wurden als Y-Druckschriften die DD 58 863 sowie die DE-OS 20 10 319 genannt.

Bibliographische Daten DPMApublikationen

- (10)Dokumentenidentifikation PN DE29819921U1 06.05.1999
- (54) Titel TI Streu für Tiere
- (71) Anmelder PA RWK Kalk AG, 42327 Wuppertal, DE
- (74) Vertreter VTR Cohausz Hannig Dawidowicz & Partner, Düsseldorf
- (21) DE-Aktenzeichen DAKZ 29819921
- (45/47) Bekanntmachungstag im Patentblatt BDP 06.05.1999
- (47) Eintragungstag ED 25.03.1999
- (67) Anmeldetag aus Patentanmeldung PAD 27.03.1998
- (66) Aktenzeichen der in Anspruch genommenen Patentanmeldung PAKZ 198 13 856.3
- (51) IPC-Hauptklasse ICM A01K 23/00
- (51) IPC-Nebenklasse ICS A01K 1/015; A23K 1/175

- | Änderungen Teil Woche | Grund Inhalt der Änderung |
|-----------------------|--------------------------------------------|
| 4 A 34/20018410 | - Schutzdauer wurde auf 6 Jahre verlängert |
| 4 A 32/20048411 | - Schutzdauer wurde auf 8 Jahre verlängert |

EULAW®

COPAT®

EUPAT®



Patente in ganz Europa für Erzeugnisse und Verfahren (Patentkategorien)

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

Gebrauchsmusterschutz in Europa nur in

Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn.

Laufzeit bis zu 10 Jahre.

Der Schutz ist wie in DE auf **Erzeugnisse** beschränkt.

Ab 2005: In Deutschland kein Schutz mehr für Biomaterialien)

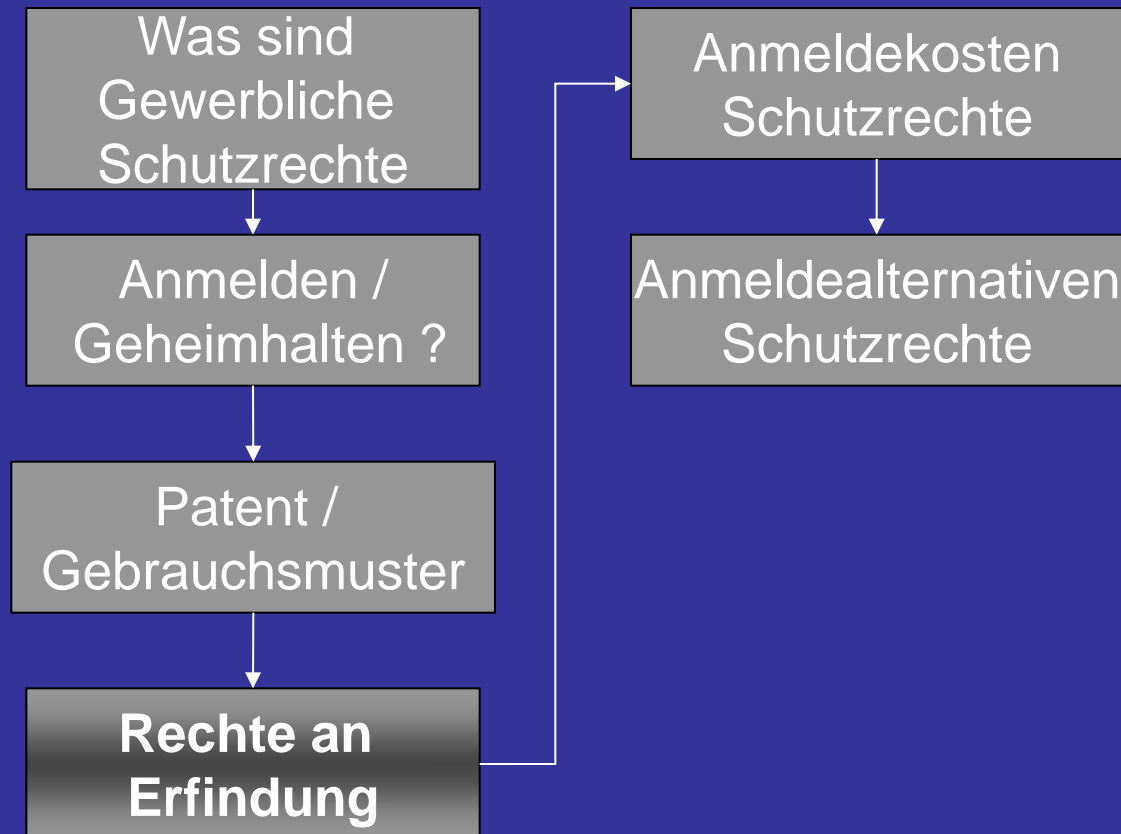


Übersicht

EULAW®

COPAT®

EUPAT®





Rechte an Patent I



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 102 46 454 A1** 2004.04.15

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **102 46 454.5**
(22) Anmeldetag: **04.10.2002**
(43) Offenlegungstag: **15.04.2004**

(51) Int. Cl.⁷: **C23C 4/00**

(71) Anmelder:
RWTH Aachen, 52062 Aachen, DE

(74) Vertreter:
**COHAUSZ DAWIDOWICZ HANNIG & PARTNER,
40237 Düsseldorf**

(72) Erfinder:
**Maurer, Matthias, Dipl.-Ing., 66649 Oberthal, DE;
Lugscheider, Erich, Prof. Dr.-techn., 52074
Aachen, DE**

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht zu
ziehende Druckschriften:
DE 195 01 659 C1
DE 101 31 041 A1
EP 10 83 013 A2
WO 01 00 355 A1

§ 63 PatG [Nennung des Erfinders]

(1) Auf der Offenlegungsschrift (§32 Abs. 2), auf der Patentschrift (§32 Abs. 3) ... ist der **Erfinder** zu nennen, sofern er bereits benannt worden ist. Sie unterbleibt, wenn der **vom Anmelder angegebene Erfinder** es beantragt. Der Antrag kann jederzeit widerrufen werden; im Falle des Widerrufs wird die Nennung nachträglich vorgenommen.

(2) Ist die Person des **Erfinders** unrichtig oder im Falle des Abs. 1 Satz 3 überhaupt nicht angegeben, so sind der **Patentsucher oder Patentinhaber** sowie der zu Unrecht Benannte dem **Erfinder** verpflichtet, dem Patentamt gegenüber die Zustimmung dazu zu erklären, daß die in Abs. 1 Satz 1 und 2 vorgesehene Nennung berichtigt oder nachgeholt wird.

§ 37 PatG [Erfinderbenennung]

(1) Der **Anmelder** hat innerhalb von fünfzehn Monaten nach dem Tag der Einreichung der Anmeldung [dem DPMA] **den oder die Erfinder** zu benennen und zu versichern, daß weitere Personen seines Wissens an der Erfindung nicht beteiligt sind. Ist der **Anmelder** nicht oder nicht allein der **Erfinder**, so hat er auch anzugeben, wie das Recht auf das Patent an ihn gelangt ist.



Rechte an Patent II

§ 6 [Recht des **Erfinders**]

Das Recht auf das Patent hat der **Erfinder** oder sein **Rechtsnachfolger**. Haben mehrere gemeinsam eine Erfindung gemacht, so steht ihnen das Recht auf das Patent gemeinschaftlich zu. Haben mehrere die Erfindung unabhängig voneinander gemacht, so steht das Recht dem zu, der die Erfindung zuerst beim Patentamt angemeldet hat

Wie erfolgt die **Rechtsnachfolge**?

- Bei **Diensterfindungen eines Arbeitnehmers** (>> 50 % der Fälle)
 - durch Inanspruchnahme durch **AG** innerh 4 Mon. nach Meldung der Diensterfindung (Schiedsstelle, ArbErfG)
 - sonst innerhalb von 4 Monaten nach der Patentanmeldung (Praxis Patentstreitkammer LG Düsseldorf)
- Bei **Auftragsentwicklungen**
 - durch Datum des Dienstvertrages (Dienstberechtigter wird Besitzer, Eigentümer des Arbeitsergebnisses).
- Durch **Vertrag** (Kauf, ...)

§15 PatG [Übertragbarkeit des Rechts]

- (1) Das **Recht** auf das Patent (§ 6), der Anspruch auf Erteilung des Patents (§ 7) und das Recht aus dem Patent **gehen auf die Erben über**. Sie können **beschränkt oder unbeschränkt auf andere übertragen werden**.
- (2) Die Rechte nach Abs. 1 können ganz oder teilweise Gegenstand von ausschließlichen oder nicht ausschließlichen Lizenzen für den Geltungsbereich dieses Gesetzes oder einen Teil desselben sein.

§ 7 [Recht des **Anmelders** ⇔ **Patenterteilung**]

- (1) Damit die sachliche Prüfung der Patentanmeldung durch die Feststellung des **Erfinders** nicht verzögert wird, gilt im Verfahren vor dem Patentamt der **Anmelder** als berechtigt, die Erteilung des Patents zu verlangen.



Rechte an Patent III

§ 9 PatG [**Wirkung** des Patents]

Das Patent hat die Wirkung, daß allein der **Patentinhaber** befugt ist, die patentierte Erfindung zu benutzen.

Jedem Dritten ist es verboten, ohne seine Zustimmung

1. ein **Erzeugnis**, das Gegenstand des Patents ist, **herzustellen, anzubieten**, in Verkehr zu bringen oder zu gebrauchen oder zu den genannten Zwecken entweder **einzuführen** oder zu besitzen;
2. ein **Verfahren**, das Gegenstand des Patents ist, **anzuwenden** oder, wenn der Dritte weiß oder es auf Grund der Umstände offensichtlich ist, daß die Anwendung des Verfahrens ohne Zustimmung des Patentinhabers verboten ist, zur Anwendung im Geltungsbereich dieses Gesetzes **anzubieten**;
3. das durch ein Verfahren, das Gegenstand des Patents ist, **unmittelbar hergestellte Erzeugnis anzubieten**, in Verkehr zu bringen oder zu gebrauchen oder zu den genannten Zwecken entweder **einzuführen** oder zu besitzen.

§ 139 PatG [**Unterlassungs- und Schadensersatzanspruch**]

(1) Wer **entgegen** den §9, §10, §11, §12, §13 eine patentierte Erfindung **benutzt**, kann vom **Verletzten auf Unterlassung in Anspruch genommen werden**.

(2) Wer die Handlung **vorsätzlich oder fahrlässig** vornimmt, ist dem **Verletzten** zum **Ersatz des daraus entstandenen Schadens** verpflichtet. Fällt dem Verletzer nur leichte Fahrlässigkeit zur Last, so kann das Gericht statt des Schadenersatzes eine Entschädigung festsetzen, die in den Grenzen zwischen dem Schaden des Verletzten und dem Vorteil bleibt, der dem Verletzer erwachsen ist.

(3) Ist Gegenstand des Patents ein Verfahren zur Herstellung eines neuen Erzeugnisses, so gilt bis zum Beweis des Gegenteils das gleiche Erzeugnis, das von einem anderen hergestellt worden ist, als nach dem patentierten Verfahren hergestellt. Bei der Erhebung des Beweises des Gegenteils sind die berechtigten Interessen des Beklagten an der Wahrung seiner Herstellungs- und Betriebsgeheimnisse zu berücksichtigen.

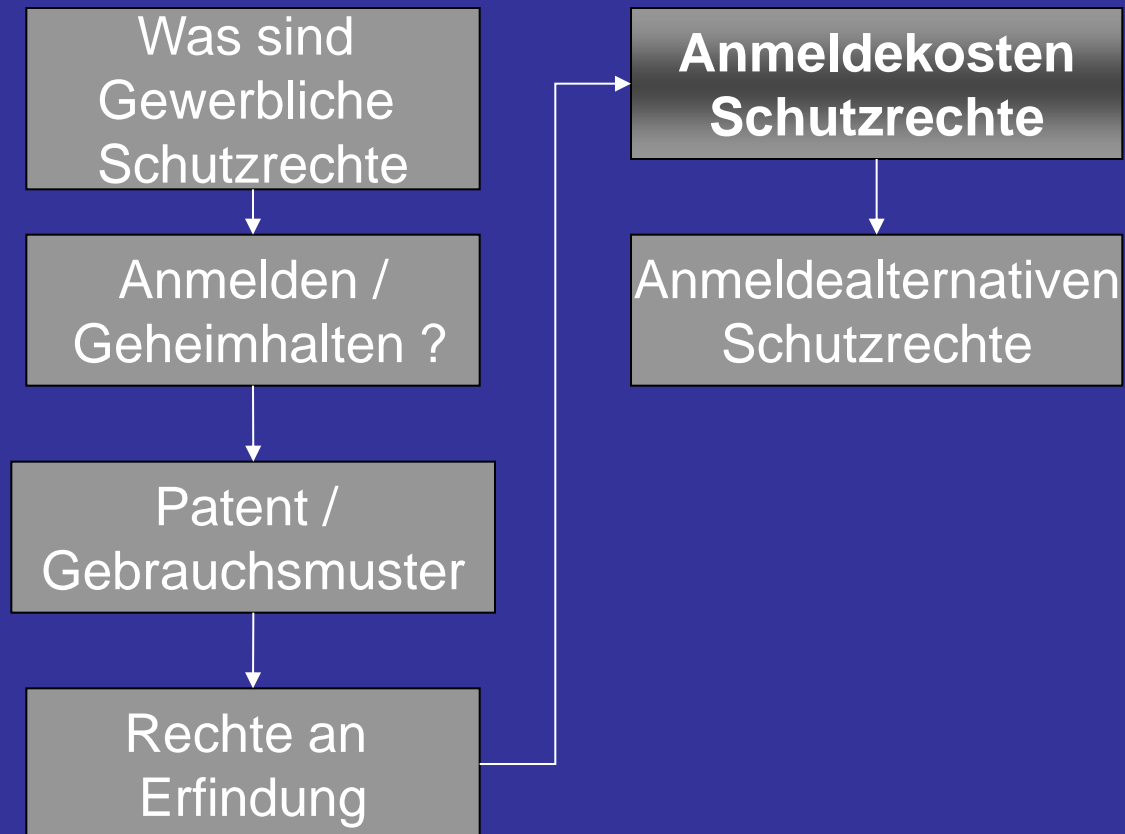


Übersicht

EULAW®

COPAT®

EUPAT®





Kosten Schutzrechte

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

- A. Kosten vor Anmeldung des Schutzrechtes (Recherche vor der Anmeldung? Kosten der Ausarbeitung (extern über Patentanwalt, durch Patentabteilung, DIY)
- B. Kosten bis zur Erteilung / Eintragung (extern, DIY)
- C. Kosten für die Aufrechterhaltung (extern, DIY)



Kosten Schutzrechte (Phase A)

Recherche vor der Anmeldung

Suchstrategie (IPC, englische Stichworte, Oberbegriffe) in depatisnet, espacenet
– selbst (DIY)

- **Rechercheur** (500 – 2000 Euro), **Patentabteilung** / **Patentanwalt** (> 500 Euro)

Ausarbeitung der Anmeldung:

- **DIY** (Beschreibung, mit verallgemeinerten Merkmalen, Ansprüche einteilige Form, ggf Zeichnungen) ⇒ „provisorische Patentanmeldung“ (wenigstens bei ersten Versuchen)

- **Patentabteilung** (detaillierte Erfindermeldung ?) Recherche durch Patentabteilung

- **Patentanwalt**, wird nach Zeitaufwand PABebO abgerechnet (>2000 Euro)

- Input des Erfinders

- nur Zeichnung, eine tolle neue Substanzmischung oder eine „IDEE“ oder

- detaill. Beschreibung der Erfindung (denkbare Alternativen), Konkurrenzprodukte?

- einfache Mechanik ↔ chemische / biotechnische / elektronische Erfindungen



Kosten Schutzrechte (Phase B)

- **Amtskosten:** Anmeldung/Recherche/Prüfung/ggf Beschwerde/ Jahresgebühr
- ggf Kosten des Patentanwalt für die Einreichung / Zustellungen / Erwiderungen

Amtskosten:

- **Anmeldung, Recherche: 310 Euro (nur Recherche), provisorische Anmeldung**
- **Anmeldung, Prüfung: 410 Euro (Prüfung, Erteilung in < 24 Monaten ??)**
- **Anmeldung, Prüfung: 480 Euro (Erteilung in < 36 Monaten)**
- **Anmeldung, späte Prüfung: 1830 Euro (Erteilung in < 120 Monaten)**

Kosten des Patentanwalts: nach Aufwand: 250 – 300 Euro / h

Pass Dr. Sigrid Ripper, Freudenberg & Co KG, (VILEDA usw) FFD im Dialog Stand Ende 2003

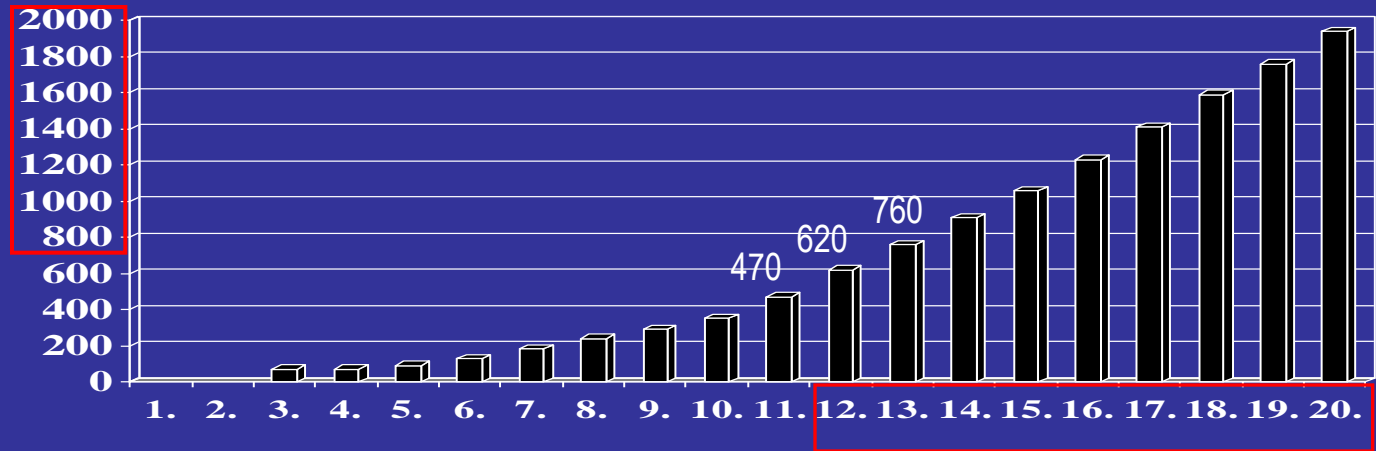
Durchschnittliche Kosten von Anmeldung bis zur Erteilung / Eintritt nat. Phase ohne Jahresgebühr	Europäische Patentanmeldung	PCT-Anmeldung	Patentanmeldung in USA	Patentanmeldung in Japan
Gesamtkosten	6000 + 5000 pro Land*	6000 + 5000 pro Land*	10.000	10.000

Bei 2 Bescheidserledigungen (Direktmandat) *Nationalisierung inkl Übersetzung (~ 10 Seiten)



Kosten Schutzrechte (Phase C)

Kosten: Jahresgebühren DPMA (Euro)

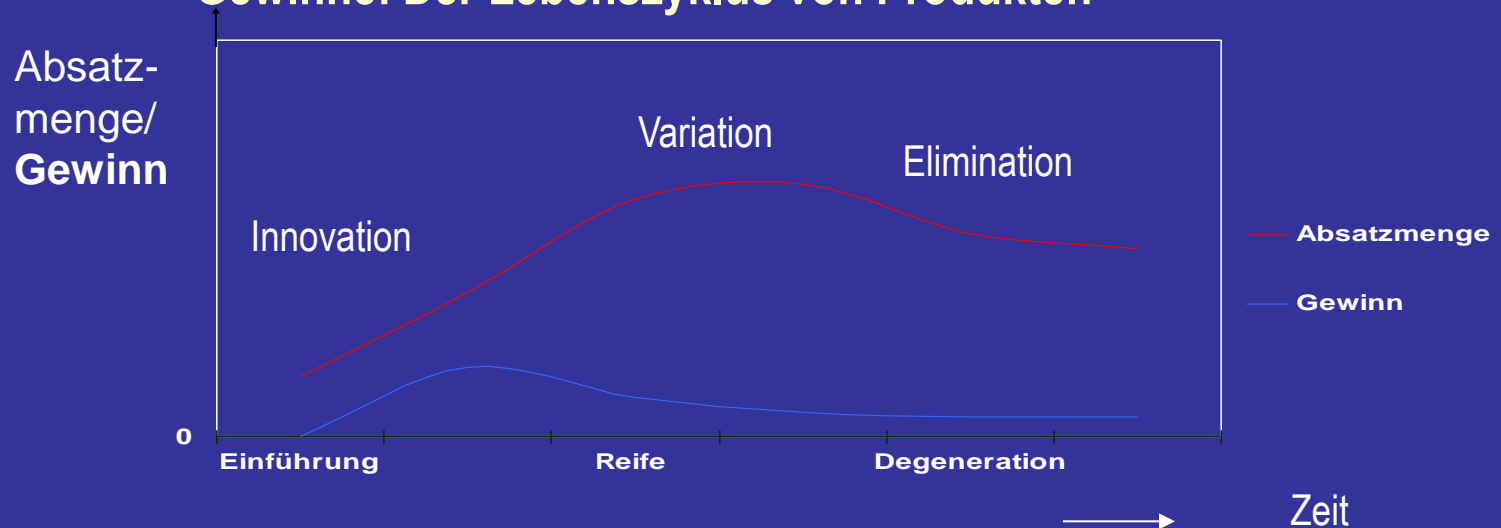


EULAW®

COPAT®

EUPAT®

Gewinne: Der Lebenszyklus von Produkten



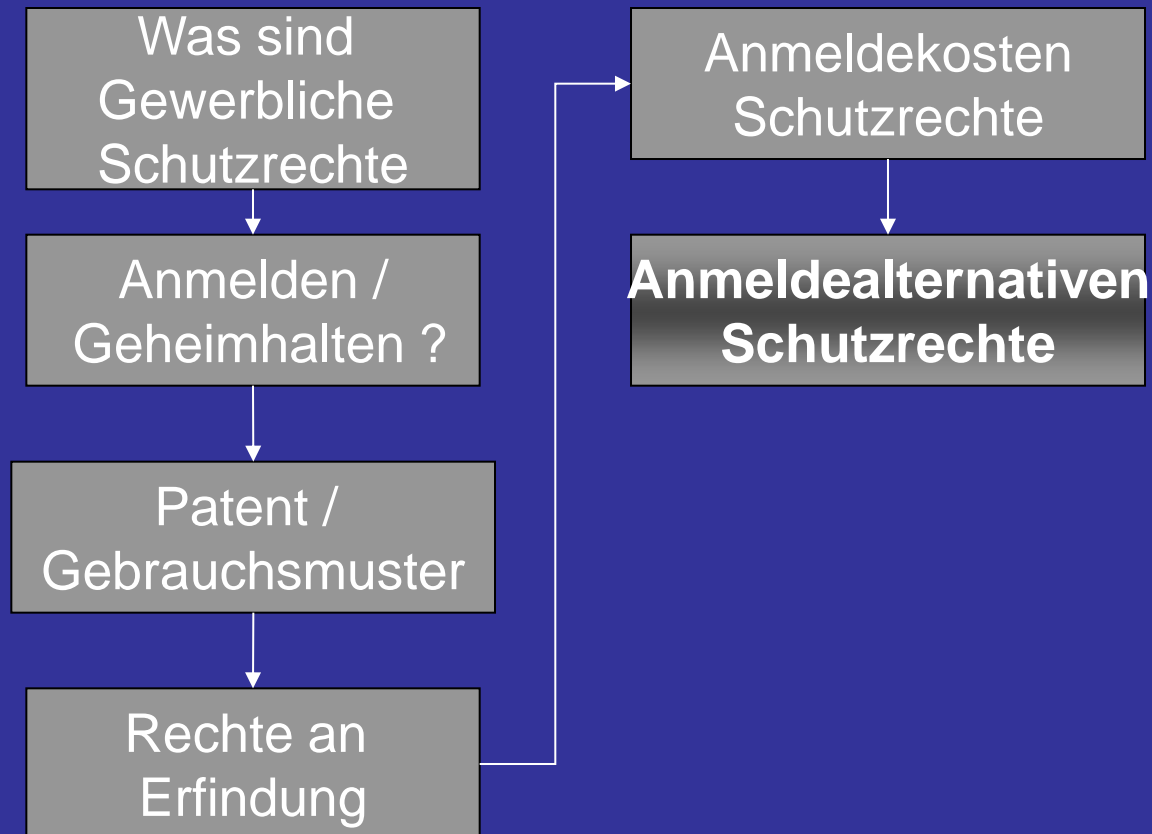


Übersicht

EULAW®

COPAT®

EUPAT®



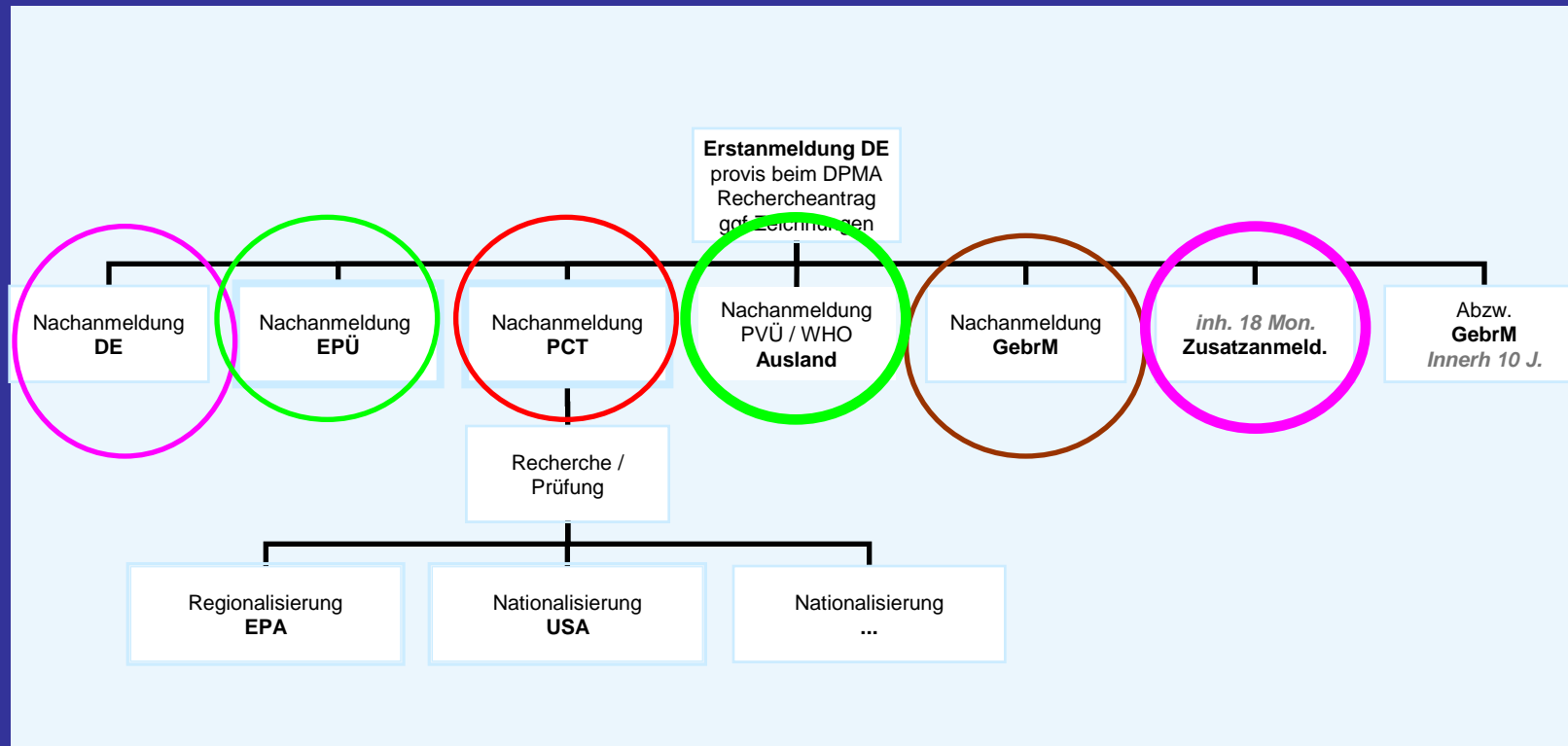


Strategie für Nachanmeldungen einer deutschen Anmeldung (ohne Prioeverlust)

EULAW®

COPAT®

EUPAT®



PVÜ: regelt u.a. 12-Monatspriorität; Land für Land; 169 Staaten der Welt.

PCT: verschiebt Nationalisierung um bis 18 Mon; bis zu 131 Staaten der Welt.

EPÜ: einheitliche Patenterteilung in bis zu 31 + 5 Staaten Europas

WTO: regelt u.a. 12-Monatspriorität; Land für Land; 148 Staaten



Patentanmeldung im Ausland PVÜ

(Pariser Verbandsübereinkunft = Paris Convention)

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

Multilaterales Abkommen aus 1883 mit 167 Mitgliedsstaaten, das gewerbliche Schutzrechte betrifft, und die Möglichkeit innerhalb von 12 **Monaten** Erfindungen (Patente, Gebrauchsmuster) des einen Mitgliedsstaates im anderen Mitgliedsstaat ohne Prioverlust zu hinterlegen.

Artikel 4

A. - I. Patente, Gebrauchsmuster, gewerbliche Muster und Modelle, Marken, **Prioritätsrecht**
A.

(1) Wer in **einem der Verbandsländer** die Anmeldung für ein **Erfindungspatent, ein Gebrauchsmuster**, ein gewerbliches Muster oder Modell, eine Fabrik- oder Handelsmarke vorschriftsmäßig hinterlegt hat, oder sein Rechtsnachfolger genießt für die Hinterlegung **in den anderen Ländern** während der **unten bestimmten Fristen ein Prioritätsrecht**.

C.

(1) Die oben erwähnten **Prioritätsfristen betragen zwölf Monate** für die **Erfindungspatente und die Gebrauchsmuster** und **sechs** Monate für die gewerblichen Muster oder Modelle und für die Fabrik- oder Handelsmarken.

E.

(1) Wird in einem Land ein gewerbliches Muster oder Modell unter Inanspruchnahme eines auf die Anmeldung eines Gebrauchsmusters gegründeten Prioritätsrechts hinterlegt, so ist nur die für gewerbliche Muster oder Modelle bestimmte Prioritätsfrist maßgebend.

(2) Im übrigen ist es zulässig, in einem Land **ein Gebrauchsmuster unter Inanspruchnahme eines auf die Hinterlegung einer Patentanmeldung gegründeten Prioritätsrechts zu hinterlegen und umgekehrt**.



Patentanmeldung im Ausland WTO (Tripps)



EULAW®

COPAT®

EUPAT®

Multilaterales Abkommen mit 149 Mitgliedsstaaten aus 1995, das auch gewerbliche Schutzrechte betrifft, und die Möglichkeit innerhalb von 12 Monaten Erfindungen (Patente, Gebrauchsmuster) des einen Mitgliedsstates im anderen Mitgliedsstaat ohne Prioerverlust zu hinterlegen. Zusätzlich zu den PVÜ-Mitgliedern sind dort auch die EU, **Taiwan, Thailand und seit Dezember 2005 Saudiarabien** Mitglieder.

Wichtig auch im Marken- und Designbereich bei einer Erstanmeldung beim HABM und ausländischen Nachanmeldungen.

Part I WTO Article 2

Intellectual Property Conventions

1. In respect of **Parts II, III and IV** of this Agreement, Members shall comply with **Articles 1 through 12**, and Article 19, **of the Paris Convention** (1967).

PART II Standards Concerning the Availability, Scope and Use of Intellectual Property Rights

1. Copyright and Related Rights
2. Trademarks
3. Geographical Indications
4. Industrial Designs
5. Patents

PART III Enforcement of Intellectual Property Rights

.....

PART IV Acquisition and Maintenance of Intellectual Property Rights and Related *Inter-Partes* Procedures



Weitere Infos / Fragen ?

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

- Schulte PatG, EPÜ, 7. Aufl. 2004 (auch als CD-ROM)
- Rebel, Gewerbliche Schutzrechte, 4te Aufl. 2003
- Cohausz Patente & Muster
http://www.copat.de/mn_download_pm.htm
- http://www.copat.de/ip_drehscheibe.htm IP-DREHSCHEIBE®
- www.copat.de/mn_paper_si.htm



Crashkurs Patentrecht

Schritt für Schritt zu einem optimalen Patentschutz!

Von der Erfindung zum Patent – wertvolle Tipps und Informationen:

- ◆ Welche Gewerblichen Schutzrechte gibt es?
- ◆ In welcher Höhe entstehen Anmeldekosten?
- ◆ Welche Alternativen gibt es zur Patentanmeldung?
- ◆ Wie sind die Rechte an der Erfindung geregelt?
- ◆ Wie gestaltet sich eine Patentanmeldung beim DPMA, EPA und nach PCT?
- ◆ Was ist bei Patentanmeldungen in den USA, China und Japan zu beachten?
- ◆ Ist es möglich Software und Geschäftsmethoden zu schützen?

IHR NUTZEN:

- ✓ Ein praxisorientierter Überblick an zwei Tagen!
- ✓ Erläuterung der Themen an zahlreichen Beispielen!
- ✓ Die begrenzte Teilnehmerzahl gewährt Ihnen einen hohen Lernerfolg!

Ihr Seminarleiter:



Dr. Ralf Sieckmann
**Cohausz Dawidowicz
Hannig & Sozien**
Patent- und Rechts-
anwaltskanzlei GbR

Mit Praxisbericht:

Fritz Teufel
IBM Deutschland GmbH

Bitte wählen Sie Ihren Termin:

3. und 4. April 2006 in Frankfurt am Main

4. und 5. Mai 2006 in München

22. und 23. Mai 2006 in Köln

Hoher Lernerfolg durch
begrenzte Teilnehmerzahl!


MANAGEMENTCIRCLE®
BILDUNG FÜR DIE BESTEN

Melden Sie sich jetzt an! Telefon-Hotline: 0 61 96/47 22-700

Mit aktuellem Know-how Innovationen schützen!

Ihr Seminarleiter:

Dr. Ralf Sieckmann, Partner, Patentanwalt,
Cohausz Dawidowicz Hannig & Sozien Patent- und Rechtsanwaltskanzlei GbR, Düsseldorf

Empfang mit Kaffee und Tee,
Ausgabe der Tagungsunterlagen **ab 8.45 Uhr**

9.30 Herzlich Willkommen!

- Begrüßung durch den Seminarleiter
- Vorstellung der Seminarteilnehmer
- Darstellung der Zielsetzung des Seminars und Abstimmung mit den Erwartungen der Teilnehmer

9.45 Grundlagen des Patentrechts

- Was sind Gewerbliche Schutzrechte?
- Anmelden oder Geheimhalten?
- Patent oder Gebrauchsmuster?
- Recht an der Erfindung
 - Erfinder
 - Anmelder
- Kosten bei der Anmeldung und Weiterverfolgung von Schutzrechten
- Möglichkeiten, Weiterentwicklungen nach Einreichung in Nachanmeldungen einzubinden

11.00 Kaffee- und Teepause

11.30 Patentanmeldung beim DPMA

- Anmeldeerfordernisse
- Prüfungsverfahren
- Beschleunigtes Prüfungsverfahren
- Einspruchsverfahren
- Durchsetzung von Schutzrechten
- Aktuelle und künftige Änderungen im Patentgesetz
 - Biomaterialien
 - Einspruch
 - Gebühren
 - Teilung

13.00 Gemeinsames Mittagessen

14.30 Patentanmeldung beim EPA

- Anmeldeerfordernisse
- Erweiterter Recherchebericht/ Stellungnahme zur Patentfähigkeit
- Prüfungsverfahren
- Erteilung
- Nationalisierung
- Einspruchsverfahren
- Änderungen im Verfahren beim EPA
- Revisionsakte zum EPÜ

16.00 Kaffee- und Teepause

16.30 Internationale Patentanmeldung nach dem PCT

- Anmeldeerfordernisse (Anspruchsformulierungen)
- Erweiterter Recherchebericht/ Stellungnahme zur Patentfähigkeit
- Veröffentlichung, ggf. Verfahren nach Art. 19 PCT
- Vorläufiges Prüfungsverfahren
- Nationalisierung/Regionalisierung in den Bestimmungsstaaten
- Änderungen im PCT-Verfahren
 - PCT AO
 - Int. Veröffentlichung
 - Elektronisches PCT-Blatt

18.00 Zusammenfassung des ersten Seminartages durch den Seminarleiter und Möglichkeit zur Diskussion offener Fragen

18.15 Ende des ersten Seminartages und anschließendes **Get-Together**

Get-Together

Ausklang des ersten Seminartages in informeller Runde. **Management Circle** lädt Sie zu einem kommunikativen Umtrunk ein. Entspannen Sie sich in angenehmer Atmosphäre und vertiefen Sie Ihre Gespräche mit Referenten und Teilnehmern!

Die optimale Steuerung und Verteidigung Ihrer Patente!

Ihr Seminarleiter:
Dr. Ralf Sieckmann

8.30 Überleitung zum zweiten Seminartag

8.35 Patentanmeldung in den USA

- Grundsätze des US-Patentrechts
 - First to invent
 - Anticipation
 - Obviousness
- Anmeldestrategien
 - Restriction requirement
 - Enablement
- Anmeldeunterlagen
 - Claims
 - Specification
 - Best mode
 - Declaration
 - Small entity
- Prüfungsverfahren bis zur Erteilung
 - IDS
 - Typische Zeitverläufe
 - Continuation-Besonderheiten
- Verfahren nach der Patenterteilung
 - Reexamination
 - Reissue
- Änderungen des US-Patentgesetzes durch den H.R. 2795

10.15 Kaffee- und Teepause

10.45 Patentanmeldung in Japan

- Anmeldeerfordernisse
- Einheitlichkeit der Anmeldung
- Prüfungsverfahren bis zur Erteilung
- Einspruchsverfahren
- Alternativ: Schutz durch Gebrauchsmuster
- Aktuelle Änderungen

12.00 Gemeinsames Mittagessen

13.30 Schutz von Software und Geschäftsmethoden beim EPA, in den USA und in Japan

- Entwicklung der Rechtsprechung beim EPA und BGH
- Aktuelle Entscheidungen der Beschwerdekammern zum Schutz von „Softwareerfindungen“
- Vergleich mit der Entscheidungspraxis in den USA und in Japan
- Hinweise zum Abfassen von Beschreibungen und Ansprüchen in Europa, den USA und Japan

15.00 Kaffee- und Teepause

15.30 Patentrecht in China

- Anmeldeerfordernisse und -strategien
- Anmeldeunterlagen
- Prüfungsverfahren bis zur Erteilung
- Einspruchsverfahren
- Registerpatent in Hong Kong
- Aktuelle Änderungen

17.00 Zusammenfassung der Ergebnisse des Seminars durch den Seminarleiter und Abschlussdiskussion

17.15 Ende des Seminars

INHOUSE TRAINING

Zu diesen und anderen Themen bieten wir auch **firmeninterne Schulungen** an. Wir beraten Sie gerne und erstellen ein individuelles Angebot.



Achim Megdiche

Tel.: 0 61 96/47 22-615

E-Mail: megdiche@managementcircle.de

Entweder Sie schützen Ihre Innovationen – oder Sie verlieren einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil!

Patente schützen Innovationen und somit Ihre Investitionen! In vielen Bereichen sind sie unverzichtbar. Grundsätzlich sollte es ausreichen, durch Qualität und Preis am Markt zu überzeugen. Das kann Ihr Mitbewerber auch! Daher können entscheidende Anreize am Markt insbesondere durch **Alleinstellungsmerkmale** erzielt werden. Dies ist nur durch eine möglichst **umfassende schutzrechtliche Absicherung** möglich. Mit dem gesetzlich gewährten, meist zeitlich begrenzten Monopol kann der erwünschte Erfolg und Ertrag erzielt werden. **Ihre Patente** bergen jedoch nicht nur **Chancen** sondern auch **Risiken**: Auf der einen Seite können Sie **Marktvorteile** oder **Lizenzgebühren** erzielen – auf der anderen Seite ist dies nicht umsonst und birgt die Risiken von **Verletzungen** und **Streitigkeiten**.

Was Sie hier lernen

Sie verschaffen sich an nur zwei Tagen einen umfassenden Einblick in den komplexen Themenbereich der Patente. So werden Sie zu einem noch **kompetenteren Gesprächspartner für Patentanwälte** und sicherer im **Umgang mit den Patentämtern**.

Im Rahmen dieses Kompakt-Seminars werden folgende Fragen praxisnah erörtert:

- Welche Möglichkeiten haben Sie Ihre Innovationen zu schützen?
- Welche Unterschiede gibt es bei den Schutzmöglichkeiten in den einzelnen Ländern?
- Welche Entscheidungspraxis gibt es bei Software-Patenten?
- Was kostet der Schutz Ihrer Erfindungen?
- Wann ist eine Anmeldung eines Schutzrechtes nicht sinnvoll?
- Wie können bestehende Schutzrechte wirksam verteidigt werden?

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Sie machen sich mit den Neuerungen vertraut bzw. frischen Ihr **Know-how** auf!
- Sie erhalten entsprechendes Wissen, um Ihre **Innovationen zu schützen!**
- Wertvolle Hinweise und der Rat unserer Experten für die **optimale Gestaltung Ihres Innovationsschutzes!**
- Ein Leitfaden für Ihre **erfolgreiche Schutzrechtsanmeldung!**
- Sie erhalten Antworten auf Ihre **individuellen Fragen!**

Sie haben noch Fragen? Gerne!

Rufen Sie mich bitte an oder schreiben Sie mir eine E-Mail. Gerne berate ich Sie persönlich und beantworte Ihre Fragen zur Veranstaltung.

Silvana Skall



Silvana Skall

Konferenz Managerin

Tel.: 0 61 96/47 22-641

E-Mail: skall@managementcircle.de

Dr. Ralf Sieckmann

ist Chemiker, Patentanwalt, European Patent Attorney und Partner der Patent- und Rechtsanwaltskanzlei **Cohausz Dawidowicz Hannig & Sozien GbR**, Düsseldorf. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind Markenrecht und die Betreuung chemisch-technischer Schutzrechte. Zu diesen Themenkreisen hat er zahlreiche Artikel veröffentlicht und Seminare gehalten. Die Darstellbarkeit neuer Markenformen (Hörmarken, Farbmarken, Bewegungsmarken) wird seit 2002 innerhalb der EU unter Zugrundelegung der SIECKMANN-Kriterien des EUGH RS C-273/00 durchgeführt. An der FH Düsseldorf ist er lange Jahre als Lehrbeauftragter für gewerblichen Rechtsschutz tätig gewesen.

Fritz Teufel

Diplom-Physiker, Patentanwalt, ist seit 1990 Manager Intellectual Property der **IBM Deutschland GmbH** in Stuttgart. Seine berufliche Laufbahn führte ihn von der Entwicklung von Soft- und Hardware zu verschiedenen Positionen bei IBM, u.a. als Assistant Counsel im IBM Intellectual Property Department Boca Raton, Florida.

Bitte beachten Sie auch unsere Veranstaltung

Unsere Experten aus China live für Sie
mit den brandaktuellsten Änderungen im Gepäck!

Marken- und Produktpiraterie in China

2. und 3. Mai 2006 in Frankfurt am Main

15. und 16. Mai 2006 in Stuttgart

12. und 13. Juni 2006 in Düsseldorf

Stephan Wolf

Tel.: 0 61 96/47 22-800, Fax: 0 61 96/47 22-888,
E-Mail: kundenservice@managementcircle.de

So urteilen Teilnehmer über Management Circle-Veranstaltungen

- „Echte Orientierungsbeiträge, sehr lebendig und praxisnah!“
- „Sehr gute Zusammenstellung der Vorträge!“
- „Rundum kompetente Referenten!“

Warum Sie diese Veranstaltung besuchen sollten

- Sie machen sich mit den **Neuerungen** vertraut bzw. frischen Ihr **umfangreiches Know-how** auf!
- Wertvolle Hinweise und der Rat unserer Experten für die **optimale Gestaltung Ihres Innovationsschutzes!**

Wen Sie auf dieser Veranstaltung treffen

Dieses Kompakt-Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen **Forschung & Entwicklung, Produktentwicklung** und **-planung** und dem **Innovationsmanagement** und der **Patent-/Lizenzen-/Marken- und Rechtsabteilung**. Außerdem sind all diejenigen angesprochen, die sich **einen Überblick** und ein **Update** über die aktuellen und kritischen Fragen des Patentrechts verschaffen möchten. Ausdrücklich wenden wir uns an **Geschäftsführer**, die ihr Fachwissen ausbauen und somit für Juristen und Behörden noch kompetentere Gesprächspartner sein möchten.

Termine und Veranstaltungsorte

3. und 4. April 2006 in Frankfurt am Main

Holiday Inn Hotel Frankfurt Airport-North
Isenburger Schneise 40, 60528 Frankfurt
Tel.: 069/67 84-0, Fax: 069/67 84-190 **Airport-Shuttle auf Anfrage**
E-Mail: reservation.hi-frankfurt-airportnorth@queensgruppe.de

4. und 5. Mai 2006 in München

ArabellaSheraton Hotel Bogenhausen
Arabellastraße 5, 81925 München
Tel.: 089/92 32-0, Fax: 089/92 32-44 49
E-Mail: muenchen.reservation@arabellasheraton.com

22. und 23. Mai 2006 in Köln

Dorint Sofitel An der Messe Köln
Deutz-Mülheimer-Straße 22-24, 50679 Köln
Tel.: 02 21/801 90-0, Fax: 02 21/801 90-80
E-Mail: info.cgnmes@dorint.com

Zimmerreservierung

Für die Seminarteilnehmer steht im jeweiligen Tagungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zum Vorzugspreis zur Verfügung. Nehmen Sie die **Reservierung bitte rechtzeitig selbst direkt im Hotel** unter Berufung auf Management Circle vor. Die Anfahrtsskizze erhalten Sie zusammen mit der Anmeldebestätigung.

So melden Sie sich an

Bitte einfach die Anmeldung ausfüllen und möglichst bald zurücksenden oder per Fax, Telefon oder E-Mail anmelden. Sie erhalten eine Bestätigung, sofern noch Plätze frei sind – andernfalls informieren wir Sie sofort. Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt.

Ihre Service-Hotlines

Anmeldung:

Manuela Rother

Telefon: 0 61 96/47 22-700 oder
0 61 96/47 22-0 (Telefonzentrale)
Fax: 0 61 96/47 22-999

Per Post: Management Circle AG
Postfach 56 29, 65731 Eschborn/Ts.
Hauptstraße 129, 65760 Eschborn/Ts.
E-Mail: anmeldung@managementcircle.de

Kundenservice:

Anita Heß

Telefon: 0 61 96/47 22-800 (Fax: -888)
E-Mail: kundenservice@managementcircle.de

Adressänderung:

Stella Avramidou

Telefon: 0 61 96/47 22-582 (Fax: -562)
E-Mail: marketingservice@managementcircle.de

Datenschutz-Hinweis:

Sie können bei uns der Verwendung Ihrer Daten widersprechen, wenn Sie in Zukunft keine Prospekte mehr erhalten möchten. (§28 VI BDSG)

Die Teilnahmegebühr für das zweitägige Seminar beträgt inkl. Mittagessen, Erfrischungsgetränken, Get-Together und der Dokumentation € 1.595,-. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Sollten mehr als zwei Vertreter desselben Unternehmens an der Veranstaltung teilnehmen, bieten wir **ab dem dritten Teilnehmer 10% Preisnachlass**. Bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungstermin können Sie kostenlos stornieren. Danach oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers berechnen wir die gesamte Tagungsgebühr. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich. Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Crashkurs Patentrecht

Ich/Wir nehme(n) teil am:

ws

- 3. und 4. April 2006 in Frankfurt am Main** 04-50327
- 4. und 5. Mai 2006 in München** 05-50328
- 22. und 23. Mai 2006 in Köln** 05-50329

1 NAME/VORNAME _____
POSITION/ABTEILUNG _____

2 NAME/VORNAME _____
POSITION/ABTEILUNG _____

3 NAME/VORNAME _____
POSITION/ABTEILUNG _____
MITARBEITER: BIS 100 100-200 200-500 500-1000 ÜBER 1000

FIRMENNAME _____

STRASSE/POSTFACH _____

PLZ/ORT _____

TELEFON/FAX _____

Warum Ihre E-Mail-Adresse wichtig ist!

Sie erhalten so schnellstmöglich eine Bestätigung Ihrer Anmeldung, damit Sie den Termin fest einplanen können.

E-MAIL
(MIT NENNUNG MEINER E-MAIL-ADRESSE ERKLÄRE ICH MICH EINVERSTANDEN, ÜBER DIESE MEDIUM INFORMATIONEN DER MANAGEMENT CIRCLE GRUPPE ZU ERHALTEN.)

DATUM _____ UNTERSCHRIFT _____

ANSPRECHPARTNER/IN IM SEKRETARIAT: _____

ANMELDEBESTÄTIGUNG BITTE AN: _____ ABTEILUNG _____

RECHNUNG BITTE AN: _____ ABTEILUNG _____

Bitte rufen Sie mich an, ich interessiere mich für

- Inhouse Trainings
- Online Trainings
- Ausstellungs- und Sponsoringmöglichkeiten

Über Management Circle

Management Circle steht für *WissensWerte* und ist anerkannter Bildungspartner der Unternehmen. Mit kompetenten Bildungsleistungen garantieren wir durch unsere Erfahrung Fach- und Führungskräften nachhaltigen Lernerfolg. Unser Angebot: Vom praxisnahen Seminar bis zur richtungweisenden Kongressmesse – von der individuellen Bildungsberatung bis zum innovativen Online Training (www.webacad.de). Mit über 40.000 Teilnehmern bei unseren Präsenzveranstaltungen im vergangenen Jahr gehört die Management Circle AG zu den Marktführern im deutschsprachigen Raum. Unser aktuelles und vollständiges Bildungsangebot finden Sie unter: www.managementcircle.de.

Aktuelle Veranstaltungsangebote: www.managementcircle.de

Crashkurs Patentrecht

Schritt für Schritt zu einem optimalen Patentschutz!

Von der Erfindung zum Patent – wertvolle Tipps und Informationen:

- ◆ Welche Gewerblichen Schutzrechte gibt es?
- ◆ In welcher Höhe entstehen Anmeldekosten?
- ◆ Welche Alternativen gibt es zur Patentanmeldung?
- ◆ Wie sind die Rechte an der Erfindung geregelt?
- ◆ Wie gestaltet sich eine Patentanmeldung beim DPMA, EPA und nach PCT?
- ◆ Was ist bei Patentanmeldungen in den USA, China und Japan zu beachten?
- ◆ Ist es möglich Software und Geschäftsmethoden zu schützen?

IHR NUTZEN:

- ✓ Ein praxisorientierter Überblick an zwei Tagen!
- ✓ Erläuterung der Themen an zahlreichen Beispielen!
- ✓ Die begrenzte Teilnehmerzahl gewährt Ihnen einen hohen Lernerfolg!

Ihr Seminarleiter:



Dr. Ralf Sieckmann
**Cohausz Dawidowicz
Hannig & Sozien**
Patent- und Rechts-
anwaltskanzlei GbR

Ihr Referent:

Fritz Teufel
ehem. **IBM Deutschland GmbH**

Ihr Termin:
21. und 22. September 2006
in Frankfurt am Main

Hoher Lernerfolg durch
begrenzte Teilnehmerzahl!


MANAGEMENTCIRCLE®
BILDUNG FÜR DIE BESTEN

Melden Sie sich jetzt an! Telefon-Hotline: 0 61 96/47 22-700

Mit aktuellem Know-how Innovationen schützen!

Ihr Seminarleiter:

Dr. Ralf Sieckmann, Partner, Patentanwalt,
Cohausz Dawidowicz Hannig & Sozien Patent- und Rechtsanwaltskanzlei GbR, Düsseldorf

Empfang mit Kaffee und Tee,
Ausgabe der Tagungsunterlagen **ab 8.45 Uhr**

9.30 Herzlich Willkommen!

- Begrüßung durch den Seminarleiter
- Vorstellung der Seminarteilnehmer
- Darstellung der Zielsetzung des Seminars und Abstimmung mit den Erwartungen der Teilnehmer

9.45 Grundlagen des Patentrechts

- Was sind Gewerbliche Schutzrechte?
- Anmelden oder Geheimhalten?
- Patent oder Gebrauchsmuster?
- Recht an der Erfindung
 - Erfinder
 - Anmelder
- Kosten bei der Anmeldung und Weiterverfolgung von Schutzrechten
- Möglichkeiten, Weiterentwicklungen nach Einreichung in Nachanmeldungen einzubinden

11.00 Kaffee- und Teepause

11.30 Patentanmeldung beim DPMA

- Anmeldeerfordernisse
- Prüfungsverfahren
- Beschleunigtes Prüfungsverfahren
- Einspruchsverfahren
- Durchsetzung von Schutzrechten
- Aktuelle und künftige Änderungen im Patentgesetz
 - Biomaterialien
 - Einspruch
 - Gebühren
 - Teilung

13.00 Gemeinsames Mittagessen

14.30 Patentanmeldung beim EPA

- Anmeldeerfordernisse
- Erweiterter Recherchebericht/ Stellungnahme zur Patentfähigkeit
- Prüfungsverfahren
- Erteilung
- Nationalisierung
- Einspruchsverfahren
- Änderungen im Verfahren beim EPA
- Revisionsakte zum EPÜ

16.00 Kaffee- und Teepause

16.30 Internationale Patentanmeldung nach dem PCT

- Anmeldeerfordernisse (Anspruchsformulierungen)
- Erweiterter Recherchebericht/ Stellungnahme zur Patentfähigkeit
- Veröffentlichung, ggf. Verfahren nach Art. 19 PCT
- Vorläufiges Prüfungsverfahren
- Nationalisierung/Regionalisierung in den Bestimmungsstaaten
- Änderungen im PCT-Verfahren
 - PCT AO
 - Int. Veröffentlichung
 - Elektronisches PCT-Blatt

18.00 Zusammenfassung des ersten Seminartages durch den Seminarleiter und Möglichkeit zur Diskussion offener Fragen

18.15 Ende des ersten Seminartages und anschließendes **Get-Together**

Get-Together

Ausklang des ersten Seminartages in informeller Runde. **Management Circle** lädt Sie zu einem kommunikativen Umtrunk ein. Entspannen Sie sich in angenehmer Atmosphäre und vertiefen Sie Ihre Gespräche mit Referenten und Teilnehmern!

Die optimale Steuerung und Verteidigung Ihrer Patente!

Ihr Seminarleiter:
Dr. Ralf Sieckmann

8.30 Überleitung zum zweiten Seminartag

8.35 Patentanmeldung in den USA

- Grundsätze des US-Patentrechts
 - First to invent
 - Anticipation
 - Obviousness
- Anmeldestrategien
 - Restriction requirement
 - Enablement
- Anmeldeunterlagen
 - Claims
 - Specification
 - Best mode
 - Declaration
 - Small entity
- Prüfungsverfahren bis zur Erteilung
 - IDS
 - Typische Zeitverläufe
 - Continuation-Besonderheiten
- Verfahren nach der Patenterteilung
 - Reexamination
 - Reissue
- Änderungen des US-Patentgesetzes durch den H.R. 2795

10.15 Kaffee- und Teepause

10.45 Patentanmeldung in Japan

- Anmeldeerfordernisse
- Einheitlichkeit der Anmeldung
- Prüfungsverfahren bis zur Erteilung
- Einspruchsverfahren
- Alternativ: Schutz durch Gebrauchsmuster
- Aktuelle Änderungen

12.00 Gemeinsames Mittagessen

13.30 Schutz von Software und Geschäftsmethoden beim EPA, in den USA und in Japan

- Entwicklung der Rechtsprechung beim EPA und BGH
- Aktuelle Entscheidungen der Beschwerdekammern zum Schutz von „Softwareerfindungen“
- Vergleich mit der Entscheidungspraxis in den USA und in Japan
- Hinweise zum Abfassen von Beschreibungen und Ansprüchen in Europa, den USA und Japan

Fritz Teufel

Patentanwalt,

ehem. Manager Intellectual Property,

IBM Deutschland GmbH, Stuttgart

15.00 Kaffee- und Teepause

15.30 Patentrecht in China

- Anmeldeerfordernisse und -strategien
- Anmeldeunterlagen
- Prüfungsverfahren bis zur Erteilung
- Einspruchsverfahren
- Registerpatent in Hong Kong
- Aktuelle Änderungen

17.00 Zusammenfassung der Ergebnisse des Seminars durch den Seminarleiter und Abschlussdiskussion

17.15 Ende des Seminars

INHOUSE TRAINING

Zu diesen und anderen Themen bieten wir auch **firmeninterne Schulungen** an. Wir beraten Sie gerne und erstellen ein individuelles Angebot.



Dirk Gollnick

Tel.: 0 61 96/47 22-646

E-Mail: gollnick@managementcircle.de

Patente schützen Innovationen und somit Ihre Investitionen! In vielen Bereichen sind sie unverzichtbar. Grundsätzlich sollte es ausreichen, durch Qualität und Preis am Markt zu überzeugen. Das kann Ihr Mitbewerber auch! Daher können entscheidende Anreize am Markt insbesondere durch **Alleinstellungsmerkmale** erzielt werden. Dies ist nur durch eine möglichst **umfassende schutzrechtliche Absicherung** möglich. Mit dem gesetzlich gewährten, meist zeitlich begrenzten Monopol kann der erwünschte Erfolg und Ertrag erzielt werden. **Ihre Patente** bergen jedoch nicht nur **Chancen** sondern auch **Risiken**: Auf der einen Seite können Sie **Marktvorteile** oder **Lizenzgebühren** erzielen – auf der anderen Seite ist dies nicht umsonst und birgt die Risiken von **Verletzungen** und **Streitigkeiten**.

Was Sie hier lernen

Sie verschaffen sich an nur zwei Tagen einen umfassenden Einblick in den komplexen Themenbereich der Patente. So werden Sie zu einem noch **kompetenteren Gesprächspartner für Patentanwälte** und sicherer im **Umgang mit den Patentämtern**.

Im Rahmen dieses Kompakt-Seminars werden folgende Fragen praxisnah erörtert:

- Welche Möglichkeiten haben Sie Ihre Innovationen zu schützen?
- Welche Unterschiede gibt es bei den Schutzmöglichkeiten in den einzelnen Ländern?
- Welche Entscheidungspraxis gibt es bei Software-Patenten?
- Was kostet der Schutz Ihrer Erfindungen?
- Wann ist eine Anmeldung eines Schutzrechtes nicht sinnvoll?
- Wie können bestehende Schutzrechte wirksam verteidigt werden?

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Sie machen sich mit den Neuerungen vertraut bzw. frischen Ihr **Know-how** auf!
- Sie erhalten entsprechendes Wissen, um Ihre **Innovationen zu schützen!**
- Wertvolle Hinweise und der Rat unserer Experten für die **optimale Gestaltung Ihres Innovationsschutzes!**
- Ein Leitfaden für Ihre **erfolgreiche Schutzrechtsanmeldung!**
- Sie erhalten Antworten auf Ihre **individuellen Fragen!**

Sie haben noch Fragen? Gerne!

Rufen Sie mich bitte an oder schreiben Sie mir eine E-Mail. Gerne berate ich Sie persönlich und beantworte Ihre Fragen zur Veranstaltung.

Silvana Skall



Silvana Skall

Konferenz Managerin

Tel.: 0 61 96/47 22-641

E-Mail: skall@managementcircle.de

Dr. Ralf Sieckmann

ist Chemiker, Patentanwalt, European Patent Attorney und Partner der Patent- und Rechtsanwaltskanzlei **Cohausz Dawidowicz Hannig & Sozien Patent- und Rechtsanwaltskanzlei GbR**, Düsseldorf. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind Markenrecht und die Betreuung chemisch-technischer Schutzrechte. Zu diesen Themenkreisen hat er zahlreiche Artikel veröffentlicht und Seminare gehalten. Die Darstellbarkeit neuer Markenformen (Hörmarken, Farbmarken, Bewegungsmarken) wird seit 2002 innerhalb der EU unter Zugrundelegung der SIECKMANN-Kriterien des EUGH RS C-273/00 durchgeführt. An der FH Düsseldorf ist er lange Jahre als Lehrbeauftragter für gewerblichen Rechtsschutz tätig gewesen.

Fritz Teufel

Diplom-Physiker, Patentanwalt, war von 1990 bis 2005 Manager Intellectual Property der **IBM Deutschland GmbH** in Stuttgart. Seine berufliche Laufbahn führte ihn von der Entwicklung von Soft- und Hardware zu verschiedenen Positionen bei IBM, u.a. als Assistant Counsel im IBM Intellectual Property Department Boca Raton, Florida.

Bitte beachten Sie auch unsere Veranstaltung

9. Jahrestagung für Patentfachleute

Patente 2007

5. und 6. Februar 2007 in München

Stephan Wolf

Tel.: 0 61 96/47 22-800, Fax: 0 61 96/47 22-888,
E-Mail: kundenservice@managementcircle.de

So urteilt ein ehemaliger Teilnehmer

„Sehr umfassend, detailliert und informativ!“

Dr. M. Ramm,

**Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung
und Infektionsbiologie e.V.**

Warum Sie diese Veranstaltung besuchen sollten

- Sie machen sich mit den **Neuerungen** vertraut bzw. frischen Ihr **umfangreiches Know-how** auf!
- Sie erhalten entsprechendes Wissen, um Ihre **Patente** zu **steuern**!
- Wertvolle Hinweise und der Rat unserer Experten für die **optimale Gestaltung Ihres Innovationsschutzes!**

Wen Sie auf dieser Veranstaltung treffen

Dieses Kompakt-Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen **Forschung & Entwicklung, Produktentwicklung und -planung** und dem **Innovationsmanagement** und der **Patent-/Lizenzen-/Marken- und Rechtsabteilung**. Außerdem sind all diejenigen angesprochen, die sich **einen Überblick** und ein **Update** über die aktuellen und kritischen Fragen des Patentrechts verschaffen möchten. Ausdrücklich wenden wir uns an **Geschäftsführer**, die ihr Fachwissen ausbauen und somit für Juristen und Behörden noch kompetentere Gesprächspartner sein möchten. Das Seminar ist insbesondere für **Nichtjuristen** und auch für **Nachwuchskräfte** und **Quereinsteiger** geeignet.

Termin und Veranstaltungsort

21. und 22. September 2006 in Frankfurt am Main

Dorint Sofitel Savigny Frankfurt
Savignystraße 14-16, 60325 Frankfurt am Main
Tel.: 069/75 33-0, Fax: 069/75 33-175
E-Mail: h1305@accor-hotels.com

Zimmerreservierung

Für die Seminarteilnehmer steht im Tagungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zum Vorzugspreis zur Verfügung. Nehmen Sie die **Reservierung bitte rechtzeitig selbst direkt im Hotel** unter Berufung auf Management Circle vor. Die Anfahrtskizze erhalten Sie zusammen mit der Anmeldebestätigung.

So melden Sie sich an

Bitte einfach die Anmeldung ausfüllen und möglichst bald zurücksenden oder per Fax, Telefon oder E-Mail anmelden. Sie erhalten eine Bestätigung, sofern noch Plätze frei sind – andernfalls informieren wir Sie sofort. Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt.

Ihre Service-Hotlines

Anmeldung:

Manuela Rother

Telefon: 0 61 96/47 22-700 oder
0 61 96/47 22-0 (Telefonzentrale)
Fax: 0 61 96/47 22-999

Per Post: Management Circle AG
Postfach 56 29, 65731 Eschborn/Ts.
Hauptstraße 129, 65760 Eschborn/Ts.
E-Mail: anmeldung@managementcircle.de

Kundenservice:

Anita Heß

Telefon: 0 61 96/47 22-800 (Fax: -888)
E-Mail: kundenservice@managementcircle.de

Adressänderung:

Stella Avramidou

Telefon: 0 61 96/47 22-500 (Fax: -562)
E-Mail: marketingservice@managementcircle.de

Datenschutz-Hinweis:

Sie können bei uns der Verwendung Ihrer Daten widersprechen, wenn Sie in Zukunft keine Prospekte mehr erhalten möchten. (§28 VI BDSG)

Die Teilnahmegebühr für das zweitägige Seminar beträgt inkl. Mittagessen, Erfrischungsgetränken, Get-Together und der Dokumentation € 1.595,-. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Sollten mehr als zwei Vertreter desselben Unternehmens an der Veranstaltung teilnehmen, bieten wir **ab dem dritten Teilnehmer 10% Preisnachlass**. Bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungstermin können Sie kostenlos stornieren. Danach oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers berechnen wir die gesamte Tagungsgebühr. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich. Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Patentrecht kompakt

Ich/Wir nehme(n) teil am:

09-51757 ws

21. und 22. September 2006 in Frankfurt am Main

1	NAME/VORNAME _____
	POSITION/ABTEILUNG _____
2	NAME/VORNAME _____
	POSITION/ABTEILUNG _____
3	NAME/VORNAME _____
	POSITION/ABTEILUNG _____
	MITARBEITER: <input type="radio"/> BIS 100 <input type="radio"/> 100-200 <input type="radio"/> 200-500 <input type="radio"/> 500-1000 <input type="radio"/> ÜBER 1000
	FIRMENNAME _____
	STRASSE/POSTFACH _____
	PLZ/ORT _____
	TELEFON/FAX _____

Warum Ihre E-Mail-Adresse wichtig ist!

Sie erhalten so schnellstmöglich eine Bestätigung Ihrer Anmeldung, damit Sie den Termin fest einplanen können.

E-MAIL

(MIT NENNUNG MEINER E-MAIL-ADRESSE ERKLÄRE ICH MICH EINVERSTANDEN, ÜBER DIESE MEDIUM INFORMATIONEN DER MANAGEMENT CIRCLE GRUPPE ZU ERHALTEN.)

DATUM _____ UNTERSCHRIFT _____

ANSPRECHPARTNER/IN IM SEKRETARIAT: _____

ANMELDEBESTÄTIGUNG BITTE AN: _____ ABTEILUNG _____

RECHNUNG BITTE AN: _____ ABTEILUNG _____

Bitte rufen Sie mich an, ich interessiere mich für

- Inhouse Trainings
- E-Learning
- Ausstellungs- und Sponsoringmöglichkeiten

Über Management Circle

Management Circle steht für **WissensWerte** und ist anerkannter Bildungspartner der Unternehmen.

Mit kompetenten Bildungsleistungen garantieren wir durch unsere Erfahrung Fach- und Führungskräften nachhaltigen Lernerfolg. Vom praxisnahen Seminar bis zur richtungsweisenden Kongressmesse – vom individuell konzipierten Inhouse Training, praxisorientierten schriftlichen Management-Lehrgang bis zum innovativen E-Learning erhalten Sie alles aus einer Hand.

Mit über 40.000 Teilnehmern bei unseren Präsenzveranstaltungen im vergangenen Jahr gehört die Management Circle AG zu den Marktführern im deutschsprachigen Raum. Unser aktuelles und vollständiges Bildungsangebot finden Sie unter: **www.managementcircle.de**.

Aktuelle Veranstaltungsangebote: www.managementcircle.de